

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. August 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>                         | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Apel (SPD) . . . . .                    | 26, 27                      | Pauli (SPD) . . . . .                     | 16, 17, 40, 51              |
| Frau Blunck (SPD) . . . . .                 | 62, 63, 64, 65              | Peter (Kassel) (SPD) . . . . .            | 39                          |
| Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . | 29                          | Pöppl (CDU/CSU) . . . . .                 | 24                          |
| Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . .     | 45                          | Poß (SPD) . . . . .                       | 23                          |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .              | 74, 75, 76, 77              | Regenspurger (CDU/CSU) . . . . .          | 13                          |
| Dr. Enders (SPD) . . . . .                  | 46                          | Roth (Gießen) (CDU/CSU) . . . . .         | 25                          |
| Engelsberger (CDU/CSU) . . . . .            | 28, 81                      | Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . .             | 30, 44, 52                  |
| Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . .           | 53                          | Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . .       | 14, 15                      |
| Frau Fuchs (Verl) (SPD) . . . . .           | 69, 70, 71                  | Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . .   | 56, 57, 58, 59              |
| Hedrich (CDU/CSU) . . . . .                 | 54, 55                      | Dr. Schöffberger (SPD) . . . . .          | 9, 10, 11, 12               |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . .          | 4                           | Dr. Spöri (SPD) . . . . .                 | 21, 22                      |
| Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . .               | 1, 2                        | Frau Steinhauer (SPD) . . . . .           | 35, 36, 37, 38              |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .          | 72, 73                      | Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . .               | 8                           |
| Kraus (CDU/CSU) . . . . .                   | 78, 79, 80                  | Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . .             | 5, 6, 7                     |
| Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . .       | 20                          | Weinhofer (SPD) . . . . .                 | 31, 32, 33, 34              |
| Lange (DIE GRÜNEN) . . . . .                | 41, 47                      | Weirich (CDU/CSU) . . . . .               | 66, 67, 68                  |
| Löffler (SPD) . . . . .                     | 60, 61                      | Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . . | 42, 43                      |
| Lowack (CDU/CSU) . . . . .                  | 18, 19                      | Zander (SPD) . . . . .                    | 48, 49, 50                  |
| Dr. Müller (CDU/CSU) . . . . .              | 3                           |                                           |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                                                                 | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>                                                                                                                                                      |       | <b>Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)</b> . . . . .                                                                                                                                    | 6     |
| Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                    | 1     | Einfluß der Kommunisten auf die „Nicaragua-Initiativen“, insbesondere den ermordeten Berndt Koberstein                                                                          |       |
| Stellungnahme des österreichischen Vizekanzlers Dr. Steger in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Kernenergiepolitik der Bundesregierung                                                                    |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                                        |       |
| Dr. Müller (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                   | 1     | Dr. Spöri (SPD) . . . . .                                                                                                                                                       | 8     |
| Gespräch zwischen Bundesminister Genscher und dem österreichischen Vizekanzler Dr. Steger über dessen geplante Einreise in die Bundesrepublik Deutschland                                                        |       | Beseitigung der Steuervergünstigung aus dem zu niedrig angesetzten privaten Nutzungsanteil bei Betriebs-Personenkraftwagen im Rahmen des Subventionsabbaus                      |       |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                               | 1     | Poß (SPD) . . . . .                                                                                                                                                             | 8     |
| Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen über die Verbesserung der Situation der Rußlanddeutschen bei seinem jüngsten Besuch in Moskau                                                                      |       | Bewertung der Vorschläge der niedersächsischen Finanzministerin zur Abschaffung und zum Ersatz der Gewerbesteuer                                                                |       |
| Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                                                    | 2     | Pöpl (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                        | 9     |
| Untersuchungen des BND im Zusammenhang mit der Entführung von Arbeitsbrigadisten im Mai 1986 in Nicaragua; Maßnahmen der Bundesregierung gegen Terrorakte der FDN                                                |       | Gewährung von Zuschüssen für schadstoffarme Kraftfahrzeuge an Schwerbehinderte                                                                                                  |       |
| Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                                                      | 3     | Roth (Gießen) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                               | 9     |
| Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Kamerun und Togo                                                                                                                                                     |       | Zinseinsparungen aus den Verkaufserlösen für Bundesanteile an Wirtschaftsunternehmen unter Berücksichtigung der jährlichen Dividendeneinnahmen                                  |       |
| Dr. Schöfberger (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                  | 3     | Dr. Apel (SPD) . . . . .                                                                                                                                                        | 10    |
| Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Asylrechts sowie gegen den Zustrom von Asylbewerbern über Ost-Berlin                                                                                                           |       | Steuerbelastung deutscher Unternehmen im Vergleich zu Unternehmen in Frankreich, Japan und Großbritannien                                                                       |       |
| Regenspurger (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                 | 4     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                                                                      |       |
| Ausweisung des Ersten Sekretärs und des Botschaftsrats für politische Angelegenheiten der sowjetischen Botschaft                                                                                                 |       | Engelsberger (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                | 11    |
| Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                              | 4     | Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung                                                                                                                         |       |
| Austausch von Atommüll mit Schweden                                                                                                                                                                              |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                           |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>                                                                                                                                                           |       | Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                     | 11    |
| Pauli (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                            | 5     | Wettbewerbsverzerrungen in der Fischwirtschaft innerhalb der EG durch soziale Belastungen                                                                                       |       |
| Verbot des für den 6. und 7. September 1986 in Mechttersheim/Pfalz geplanten Treffens der 16. SS-Panzer-Grenadier-Division „Reichsführer SS“; Einreiseverbot für den ehemaligen Major der Waffen-SS Walter Reder |       | Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                   | 12    |
| Lowack (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                       | 6     | Verbilligte Abgabe von EG-Butter und anderen landwirtschaftlichen Produkten an durch die Strahlenbelastung nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl besonders gefährdete Personen |       |
| Aufnahme der Möglichkeit eines Teilverzichts auf Einkommen aus Ausbildungsvergütungen zugunsten des Kindergeldes und des erhöhten Ortszuschlages in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes                   |       |                                                                                                                                                                                 |       |

|                                                                                                                                                                                         | Seite |                                                                                                                                                                                                                                       | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                |       | Dr. Enders (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 19    |
| Weinhofer (SPD) . . . . .                                                                                                                                                               | 13    | Berücksichtigung der Bildungsunterschiede bei der medizinisch-psychologischen Untersuchung von Bewerbern um Wiedererlangung des Führerscheins                                                                                         |       |
| Anzahl der Antragsteller auf Arbeitslosenunterstützung nach Alter und nach Dauer der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1982 bis 1985 vor und nach Einführung des § 105 c AFG               |       | Lange (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                                                                          | 20    |
| Frau Steinhauer (SPD) . . . . .                                                                                                                                                         | 14    | Bundesmittel für Haltepunkte im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Bus und Bahn im Bergisch-Märkischen Raum                                                                                                                         |       |
| Anzahl der Antragsteller auf Arbeitslosengeld nach Alter und nach Dauer der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1982 bis 1985 vor und nach Einführung des § 105 c AFG                        |       | Zander (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                | 21    |
| Peter (Kassel) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                          | 17    | Ergänzung der Beschilderung durch Hinweise auf den Verkehrsknotenpunkt Frankfurt bei der Einreise über die Autobahn Basel—Hamburg                                                                                                     |       |
| Berücksichtigung eines Vorschlags in der Sammelübersicht 142 des Petitionsausschusses zur Änderung der §§ 106 a und 242 AFG betr. Zahlung des Arbeitslosengeldes an Langzeitarbeitslose |       | Pauli (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 22    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>                                                                                                                            |       | Bau der Unterführung für die Ortsumgehung Sohren/Büchenbeuren im Zuge der B 50                                                                                                                                                        |       |
| Pauli (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                   | 17    | Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 22    |
| Einrichtung eines NATO-Tanklagers in der Verbandsgemeinde Kirchberg                                                                                                                     |       | Auslage von „Report“ u. a. Zeitschriften in den Zügen der Deutschen Bundesbahn                                                                                                                                                        |       |
| Lange (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                            | 17    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                                                             |       |
| Ausbau des NATO-Luftwaffenstützpunktes Fürstenfeldbruck und dessen Kosten                                                                                                               |       | Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 22    |
| Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                               | 18    | Regreßansprüche für Umsatzausfälle durch die Erklärung eines Beamten des hessischen Sozialministeriums über die Strahlenbelastung von Johannisbeeren                                                                                  |       |
| Pilotprojekt über Schallschutzmaßnahmen in den Anliegergemeinden des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr                                                                                    |       | Hedrich (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                           | 23    |
| Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                               | 18    | Weiterer Ausbau der Radioaktivitätsüberwachung; getrennte Erhebung durch den Deutschen Wetterdienst und das Umweltbundesamt                                                                                                           |       |
| Standort einer weiteren Garnison in der Oberpfalz; Berücksichtigung von Vohenstrauß                                                                                                     |       | Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                               | 23    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>                                                                                                  |       | Berücksichtigung der Stellungnahme der Strahlenkommission des BUND zum Faltblatt „Nach Tschernobyl - Antworten auf 21 Fragen“ des BMJFG; Untersuchungen über Boden- und Lebensmittelbelastungen; Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung |       |
| Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                           | 18    | Löffler (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                               | 25    |
| Verwendung der im Haushaltsentwurf 1986 veranschlagten Mittel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung                                                                         |       | Bundesweite Einrichtung von Kernreaktorfernüberwachungssystemen                                                                                                                                                                       |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                                                                 |       | Frau Blunck (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                           | 26    |
| Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . .                                                                                                                                                 | 19    | Aussage der Bundesregierung über die radioaktiven Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl im Faltblatt „Nach Tschernobyl - Antworten auf 21 Fragen“; Beteiligung eines Mediziners bei dessen Ausarbeitung                           |       |
| Wiedereinrichtung des Personennahverkehrs auf der Bundesbahnnebenstrecke Böblingen—Dettenhausen                                                                                         |       |                                                                                                                                                                                                                                       |       |

|                                                                                                                             | <i>Seite</i> |                                                                                                       | <i>Seite</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>                                                |              | Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                                                                        | 30           |
| Weirich (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                 | 27           | Jährliche Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau bei Bund und Ländern von 1986 bis 1989 |              |
| Abschaltung des Fernsehsenders Kassel; Verbesserung des Fernsehempfangs am Fuße des Hohen Meißner und in Hessisch Lichtenau |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>                             |              |
| Frau Fuchs (Verl) (SPD) . . . . .                                                                                           | 28           | Kraus (CDU/CSU) . . . . .                                                                             | 31           |
| Teilzeitarbeitsplätze im höheren und gehobenen Dienst bei der Deutschen Bundespost                                          |              | Schwinden der Ozonschicht in der Antarktis                                                            |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                         |              | Engelsberger (CDU/CSU) . . . . .                                                                      | 32           |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .                                                                                          | 30           | Fördermaßnahmen für regenerative Energien                                                             |              |
| Jährliche Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau bei Bund und Ländern 1984 und 1985                           |              |                                                                                                       |              |

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Jobst**  
(CDU/CSU)  
Ist es in der Bundesrepublik Deutschland üblich, daß Regierungsmitglieder anderer Staaten un-  
eingeladen in unser Land einreisen, um öffent-  
lich gegen Maßnahmen der Bundesregierung zu  
protestieren?
2. Abgeordneter  
**Dr. Jobst**  
(CDU/CSU)  
Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhal-  
ten des österreichischen Vizekanzlers Dr. Steger,  
der ohne Einladung der Bundesregierung auf  
dem Pop-Festival in Burglengenfeld am 26. und  
27. Juli 1986 gegen die Kernenergiepolitik der  
Bundesregierung öffentlich Stellung nehmen  
wollte?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 14. August 1986**

Der österreichische Vizekanzler hat an der oben angeführten Veranstal-  
tung nicht teilgenommen. Damit ist der konkrete Anlaß Ihrer Frage  
hinfällig.

Im übrigen hat der Bundeskanzler in der Kabinettsitzung am 23. Juli 1986  
erneut unterstrichen, daß die Verwirklichung einer deutschen Wieder-  
aufarbeitungsanlage unverändert Teil unserer nationalen Politik ist.

3. Abgeordneter  
**Dr. Müller**  
(CDU/CSU)  
Kann die Bundesregierung die Aussage des  
österreichischen Vizekanzlers, Dr. Steger, bestä-  
tigen, daß er am 24. Juli 1986 von Bundesmini-  
ster Genscher telefonisch von dem „Ansinnen“  
des Freistaates Bayern informiert worden sei,  
ihm die Einreise in die Bundesrepublik Deutsch-  
land zu verweigern?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 14. August 1986**

Gegenstand des Telefongesprächs des Bundesministers des Auswärtigen  
mit dem Vizekanzler der Republik Österreich, Dr. Steger, am 24. Juli  
1986 war das gemeinsame Interesse an den guten deutsch-österreichi-  
schen Beziehungen.

4. Abgeordneter  
**Jäger**  
**(Wangen)**  
(CDU/CSU)  
Hat der Bundesminister des Auswärtigen bei sei-  
nem jüngsten Besuch in der sowjetischen Haupt-  
stadt die verzweifelte Situation der rund 1,9 Mil-  
lionen Rußlanddeutschen zur Sprache ge-  
bracht, und welche konkreten Verbesserungen  
sind seitens der sowjetischen Regierung zuge-  
sagt worden, vor allem im Bereich der Ausrei-  
seerlaubnisse und des Minderheitenschutzes?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. August 1986**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat gegenüber Generalsekretär  
Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse die Lage der Deut-  
schen in der Sowjetunion zur Sprache gebracht und sich um grundsätzli-  
che Verbesserungen in diesem humanitären Bereich bemüht. Bei dem

Besuch wurden der sowjetischen Seite auch Listen von Härtefällen mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und baldige Lösung überreicht.

Die sowjetische Seite hat geantwortet, daß sie sich der Bedeutung einer Regelung von humanitären Fragen, insbesondere im Rahmen einer gleichgewichtigen Behandlung aller Fragen der drei KSZE-Körbe, bewußt sei. Generalsekretär Gorbatschow erklärte nach einem Hinweis auf die Bedeutung des Atmosphärischen, man müsse eine Verbesserung der Beziehungen fördern und den humanitären Bereich entwickeln.

5. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Auf Grund welcher Informationen und auf wessen Anweisung ist der Bundesnachrichtendienst tätig geworden, um der Behauptung nachzugehen, die im Mai 1986 von der FDN-Contra entführten acht Arbeitsbrigadisten seien bei ihrer Entführung bewaffnet gewesen, und zu welchem Ergebnis ist der Bundesnachrichtendienst gekommen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. August 1986**

Anfragen, die den nachrichtendienstlichen Bereich betreffen, werden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht öffentlich beantwortet. Die Bundesregierung hat aber zu den vorliegenden Fragen bereits in dem für die Nachrichtendienste des Bundes zuständigen parlamentarischen Gremium Stellung genommen.

6. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Entführer und politischen Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und die Wiederholung solcher Terrorakte zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. August 1986**

Keine. Nach Auffassung der Bundesregierung erfordert der Konflikt in Nicaragua eine politische Lösung. Um weitere Opfer unter Deutschen zu verhindern, erhält die Bundesregierung ihren Appell an alle Deutschen in Nicaragua aufrecht, nicht in die durch Bürgerkrieg gefährdeten Gebiete zu gehen.

7. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung bei ihrem NATO-Bündnispartner USA dagegen protestiert, daß die von den USA finanzierte, militärisch ausgebildete und politisch angeleitete Terrorgruppe FDN in der letzten Woche im Norden Nicaraguas einen Lastwagen mit Zivilpersonen als Insassen gezielt mit einer Panzermine in die Luft gesprengt und dabei 32 Menschen ermordet hat?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. August 1986**

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft unterstützt die Bundesregierung die aus der Region kommenden Bemühungen, im Verhandlungswege eine friedliche Gesamtlösung für Mittelamerika zu finden, um dort der Gewalt und Instabilität ein Ende zu setzen, die soziale Gerechtigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und auf die Wahrung der Menschenrechte und der demokratischen Freiheitsrechte hinzuwirken. Diese Haltung ist der Regierung der USA bekannt.

8. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)
- Wieviel hat die Bundesregierung bisher an die Staaten Kamerun und Togo gezahlt, um ein für sie günstiges Stimmverhalten der Regierungen dieser Länder in bezug auf mögliche Kritik an der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihrer Südafrika-Politik auf internationalen Konferenzen wie beispielsweise Versammlungen der OAU-Staaten zu erreichen, und setzt die Bundesregierung diese Zahlungen weiter fort?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. August 1986**

Die Bundesregierung hat derartige Zahlungen nicht geleistet. Derartige Zahlungen sind auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

9. Abgeordneter  
**Dr. Schöffberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Problematik des erhöhten Zustroms ausländischer Asylbewerber, vor allem der mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylrechts, nicht nur durch ein reaktives Asylverfahren, sondern vor allem durch eine aktive Außenpolitik im Vorfeld begegnet werden muß?
10. Abgeordneter  
**Dr. Schöffberger**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher gegenüber oder in den Hauptfluchtländern unternommen oder angeregt, um die Abwanderung sogenannter „Wirtschaftsflüchtlinge“ in die Bundesrepublik Deutschland einzudämmen und insbesondere Schlepperorganisationen durch Gegenaufklärung das Handwerk zu erschweren?
11. Abgeordneter  
**Dr. Schöffberger**  
(SPD)
- Welche konkreten diplomatischen Schritte gegenüber der UdSSR und welche konkreten innerdeutschen Schritte gegenüber der DDR hat die Bundesregierung bislang unternommen oder sich vorgenommen, um dem Zustrom von Asylbewerbern über Ostberlin nach Westberlin zu begegnen, und welche Ergebnisse sind mit diesen Schritten bisher erzielt worden?
12. Abgeordneter  
**Dr. Schöffberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, aufnahmebereiten Nachbarstaaten von Hauptfluchtländern (z. B. Pakistan gegenüber Afghanistan) für die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen, die dann nicht in die Bundesrepublik Deutschland kommen müßten, finanzielle Hilfen, etwa in der Größe der in der Bundesrepublik Deutschland ersparten Unterbringungs- und Sozialhilfekosten zu gewähren, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 14. August 1986**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß dem erhöhten Zustrom ausländischer Asylbewerber auch mit einer aktiven Außenpolitik begegnet werden muß. Die heutigen Flüchtlingsströme haben als Ursache vor allem auch krisenhafte Entwicklungen in der Dritten Welt. Die allgemeinen Initiativen der auswärtigen Politik, z. B. zur Beilegung von Regionalkonflikten, können zugleich der Verhinderung von Flüchtlingsströmen

dienen. Desgleichen kann die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch bei der Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Flüchtlingsströme helfen. Die Bundesregierung hat auf der 35. Generalversammlung der VN 1980 eine Initiative zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme eingebracht. Der Abschlußbericht liegt inzwischen vor und steht auf der Tagesordnung der kommenden Generalversammlung.

Die deutschen Auslandsvertretungen führen eine Aufklärungsaktion in denjenigen Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge, in denen dies möglich und erfolgversprechend ist, durch, um falsche Vorstellungen und Erwartungen von Asylbewerbern zu korrigieren und vor den Praktiken von Schlepperorganisationen zu warnen. Die Regierungen der Hauptherkunftsländer werden über unsere Sorgen über die angestiegene Welle von illegalen Einreisen über den Flughafen Schönefeld nach Berlin (West) unterrichtet.

Die Bundesregierung hat mit Vertretern der DDR Gespräche auf allen Ebenen mit dem Ziel geführt, die illegale Einreise von Ausländern vom DDR-Flughafen Schönefeld nach Berlin (West) und in das Bundesgebiet zu unterbinden. Sie wird dieses Ziel unter Ausnutzung der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterhin mit allem Nachdruck verfolgen. Auch die sowjetische Regierung ist von Bundesminister Genscher bei seinen Gesprächen am 21./22. Juli 1986 in Moskau mit allem Nachdruck gebeten worden, der internationalen Praxis entsprechend, von Aeroflot-Passagieren im Transit über Schönefeld den Sichtvermerk eines Ziellandes zu verlangen. Die drei Alliierten unterstützen unser Anliegen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, auf eine Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme hinzuwirken. Eine stärkere Betonung regionaler Solidarität führt zu einer stärkeren Belastung der Entwicklungsländer im Vergleich zu den weniger betroffenen Industrienationen. Die besonders betroffenen Staaten werden einem Regionalisierungskonzept eher zustimmen, wenn die internationale Staatengemeinschaft sich an der Finanzierung der damit verbundenen Mehrbelastung beteiligt. Die Bundesregierung unterstützt bereits jetzt im Rahmen der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit Vorhaben in den von Flüchtlingsströmen besonders betroffenen Gebieten.

13. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU)

Haben der Erste Sekretär für politische Angelegenheiten und der Botschaftsrat für politische Angelegenheiten in der sowjetischen Botschaft inzwischen das Bundesgebiet verlassen, und wann werden sie anderenfalls zur persona non grata erklärt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 14. August 1986**

Die hiesige sowjetische Botschaft hat von ihren in der Liste der Diplomatischen Missionen und anderen Vertretungen in Bonn mit Stand vom Juni 1986 aufgeführten fünf Botschaftsräten für politische Angelegenheiten sowie von den ferner nicht nach Sachbereichen spezifizierten neun Ersten Sekretären bisher niemanden abgemeldet. Eine persona non grata-Erklärung gegen einen dieser Botschaftsräte bzw. einen der Ersten Sekretäre durch das Auswärtige Amt ist nicht erfolgt. Auch liegt ein entsprechender Antrag anderer Ressorts nicht vor.

14. Abgeordneter  
**Schäfer**  
**(Offenburg)**  
(SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß es zwischen Schweden und der Bundesrepublik Deutschland zu einem Austausch von Atommüll kommen soll?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. August 1986**

Es ist richtig, daß schwedische und deutsche Kraftwerksbetreiber übereingekommen sind, in der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich nicht mehr verwertbare abgebrannte Mischoxid-Brennelemente aus deutschen Kernreaktoren gegen abgebrannte Brennelemente aus schwedischen Leichtwasserreaktoren auszutauschen, deren Material nach Wiederaufarbeitung weitgehend erneut in Kernkraftwerken eingesetzt werden kann.

- |                                                                   |                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Offenburg)</b><br>(SPD) | Wo sollen die aus Schweden zu liefernden abgebrannten Brennelemente — die Rede ist von 56 Tonnen — wiederaufgearbeitet bzw. zwischengelagert werden? |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. August 1986**

Die Brennelemente lagern bereits in der Wiederaufarbeitungsanlage der Fa. Cogéma in La Hague, Frankreich, und sollen dort wiederaufgearbeitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16. Abgeordneter<br><b>Pauli</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung das für den 6. und 7. September 1986 in Mecktersheim in der Pfalz geplante Treffen der 16. SS-Panzer-Grenadier-Division „Reichsführer SS“, der der Massenmord an insgesamt 2700 italienischen Bürgern in Rom, Bologna und Marzabotto zur Last gelegt wird, sowie die zu erwartende Teilnahme des ehemaligen Majors der Waffen-SS, Walter Reder, der wegen seiner Verantwortung für 270 Morde zu lebenslanger Haft in Italien verurteilt wurde, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit eines Verbots dieses Treffens? |
| 17. Abgeordneter<br><b>Pauli</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit eines Einreiseverbots für den früheren Major der Waffen-SS, Walter Reder, der wegen seiner Verantwortung für 270 Morde in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt war, insbesondere für das Treffen der 16. SS-Panzer-Grenadier-Division „Reichsführer SS“ am 6. und 7. September 1986 in Mecktersheim in der Pfalz, und ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls dieses Einreiseverbot auszusprechen?                                                                                                |

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 14. August 1986**

Das Ihren Fragen zugrundeliegende Treffen der Truppenkameradschaft der 16. SS-Panzer-Grenadier-Division „Reichsführer SS“ findet nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht statt. Laut Mitteilung der zuständigen Polizeibehörde wurde die ursprünglich für den 6./7. September 1986 in Mecktersheim geplante Veranstaltung bereits im März dieses Jahres abgesagt.

Für eine Beurteilung des Treffens sowie für eine Prüfung möglicher Maßnahmen gegen die Veranstaltung selbst oder einzelne – vermutete – Teilnehmer besteht infolgedessen keine Veranlassung.

18. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)

Wie läßt es sich nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbaren, daß für Bedienstete im öffentlichen Dienst Kindergeld und Ortszuschlag wegfallen, wenn das Kind eine Ausbildungsvergütung von mehr als 750 DM erhält, wobei ein Teilverzicht auf die Ausbildungsvergütung nur dann nicht möglich ist, wenn das Kind in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis steht, so daß ein Ausbildungsverhältnis im nichtöffentlichen Dienst aus sachlich nicht gerechtfertigten Gründen bevorzugt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt**  
vom 18. August 1986

Die von Ihnen genannten Folgen treten unabhängig davon ein, ob das Kind des Bediensteten Auszubildender im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft ist. Sie sind allein Folgen der gesetzlichen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BKG, § 40 Abs. 3 BBesG) bzw. der tarifvertraglichen Bestimmungen (§ 29 Abschnitt B Abs. 3 BAT, § 41 MTB II), die von dem Dienstherrn bzw. öffentlichen Arbeitgeber beachtet werden müssen.

Soweit Auszubildende in der Privatwirtschaft auf Ausbildungsvergütungsspitzenbeträge verzichten können und damit mit ihrer monatlichen Ausbildungsvergütung unter der in § 2 Abs. 2 Satz 2 Bundeskindergeldgesetz (BKG) genannten 750 DM-Grenze bleiben, treten die oben genannten Folgen bei den im öffentlichen Dienst beschäftigten Elternteilen nicht ein, weil die gesetzliche Voraussetzung – monatliche Ausbildungsvergütung von wenigstens 750 DM – dann nicht vorliegt. Eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes (Artikel 3 Abs. 1 GG) durch Nichtzulassung eines Teilverzichts auf die Ausbildungsvergütung im Hinblick auf Personen, deren Kinder Auszubildende im öffentlichen Dienst sind und deren monatliche Ausbildungsvergütung wenigstens 750 DM beträgt, ist nicht gegeben.

Die öffentlichen Arbeitgeber haben bisher der Zielsetzung der Einkommensgrenze des BKG entsprochen.

19. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei Neuabschluß des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst die Möglichkeit eines Teilverzichts auf Einkommen aus Ausbildungsvergütung zu akzeptieren?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt**  
vom 18. August 1986

Hierüber wird bei Tarifverhandlungen zu sprechen sein. Eine vorherige Erklärung würde diesen Verhandlungen vorgreifen und ist daher nicht möglich.

20. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
(Weiden)  
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Einfluß von Kommunisten bei den sogenannten Nicaragua-Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland und speziell über den ermordeten Berndt Koberstein?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 14. August 1986**

In der Bundesrepublik Deutschland existieren nach Eigenangaben mehr als 300 Komitees, Initiativen und Informationsstellen, die „Soliditätsarbeit“ für Nicaragua und die „Widerstandsbewegungen“ in anderen mittelamerikanischen Ländern betreiben. In vielen arbeiten auch Linksextremisten mit.

Bundesweite Koordinierungsaufgaben für die Nicaragua-„Soliditätsarbeit“ nehmen im wesentlichen aber nur das „Informationsbüro Nicaragua e. V.“ in Wuppertal sowie daneben – wenngleich in geringerem Umfang – auch das „Antiimperialistische Solidaritäts-Komitee für Afrika, Asien und Lateinamerika“ (ASK) in Frankfurt am Main wahr.

Zum Informationsbüro Nicaragua in Wuppertal, das in der Vergangenheit bei seiner Solidaritätsarbeit für Nicaragua auch mit Linksextremisten sowie mit linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Gruppen zusammenarbeitete, hat sich die Bundesregierung kürzlich auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Hoffmann (Soltau) der Fraktion der CDU/CSU geäußert. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Juli 1986 (Drucksache 10/5824 vom 4. Juli 1986, S. 3f.) wird insoweit verwiesen.

In dem von der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) beeinflussten ASK arbeiten seit Jahren kommunistische Organisationen, Personen und Publikationen mit Demokraten zusammen. Verantwortlich für die laufenden Geschäfte des ASK, das sich als organisatorisches Dach für „antiimperialistische Bündnisse“ betrachtet, ist ein DKP-Mitglied; der Sprecher des Komitees ist Mitglied des Moskau-gesteuerten „Weltfriedensrates“.

Im Mai 1985 startete das Komitee eine Spendenaktion unter der Losung: „Brecht die Blockade! Nicaragua braucht unsere Hilfe – jetzt erst recht!“ Schon vorher hatte das ASK Spenden von mehr als 300 000 DM gesammelt und diese – nach eigenen Angaben – „ohne Zweckbindung“ an die „Sandinistische Befreiungsfront FSLN“ geleitet.

Der linksextremistische Einfluß auf die Solidaritäts-Bewegung für Nicaragua spiegelt sich auch in der personellen Zusammensetzung vieler Mittelamerika-Gruppen wider, die in Nicaragua vor Ort praktische „Soliditätsarbeit“ leisten. Zu den rund 1 000 Personen aus der Bundesrepublik Deutschland, die sich seit 1984 – zusammen mit „Internationalisten“ aus anderen westlichen Ländern – als sogenannte „Brigadisten“ in Nicaragua aufgehalten haben, zählten Personen ohne jeglichen linksextremistischen Bezug, die ganz unterschiedliche Motive für ihren Arbeitseinsatz in Nicaragua haben. Daneben gehörten zu den „Arbeitsbrigaden“ aber auch Mitglieder der DKP und ihrer Jugend- und Studentenorganisationen sowie Anhänger der „Neuen Linken“, darunter „Autonome“ und „Antiimperialisten“ aus dem terroristischen Umfeld, die – nach eigenen Angaben – durch ihren Einsatz die „Sandinistische Revolution“ mit „praktischer Solidaritätsarbeit“ unterstützen und den „US-Imperialismus“ bekämpfen wollen.

Parallel zu diesen „Brigaden“ der „Mittelamerika-Solidaritätsbewegung“ entsandten die DKP und ihre Nebenorganisationen „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) und „Marxistischer Studentenbund Spartakus“ (MSB) eine „Soliditätsbrigade Carlos Fonseca“ nach Nicaragua mit dem Auftrag, in Managua eine Druckerei für die „Sandinistische Jugend“ aufzubauen. Nach Berichten der kommunistischen Presse beteiligten sich an diesem „2,3 Millionen-Projekt“ von Juli 1984 bis zur Fertigstellung der Druckerei im März 1985 mehr als 60 „Brigadisten“. Einige halten sich auch gegenwärtig noch in Managua auf, um die Beschäftigten der Druckerei anzuleiten.

Zu den Teilnehmern der „Solidaritäts-Brigade Carlos Fonseca“ gehörte 1984 auch der jetzt in Nicaragua ums Leben gekommene deutsche Staatsbürger Berndt Koberstein. Nach Veröffentlichungen der kommunistischen Presse soll Berndt Koberstein, der seit Mitte der 70er Jahre Mitglied der DKP und der SDAJ gewesen ist, das von der Stadt Freiburg finanziell geförderte und von ihm seit Frühjahr 1986 vor Ort koordinierte Trinkwasserprojekt in dem nicaraguanischen Wiwili bereits in dieser Zeit in die Wege geleitet haben.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

- |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 21. Abgeordneter<br><b>Dr. Spöri</b><br>(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die privaten Nutzungsanteile bei Betriebs-Personenkraftwagen in vielen Fällen von den Finanzämtern zu niedrig festgesetzt werden?                                                                                            |
| 22. Abgeordneter<br><b>Dr. Spöri</b><br>(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die aus dem zu niedrig festgesetzten privaten Nutzungsanteil resultierende Steuervergünstigung im Rahmen des für die kommende Legislaturperiode zur Finanzierung der Super-Steuerreform vorgesehenen Subventionsabbaus zu beseitigen? |

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. August 1986**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die privaten Nutzungsanteile bei Betriebs-Personenkraftwagen in vielen Fällen von den Finanzämtern zu niedrig festgesetzt werden. Sie nimmt vielmehr an, daß die Landesfinanzbehörden die Einkommensteuer-Richtlinien, die in Abschnitt 118 Abs. 2 Anordnungen über den Ansatz privater Nutzungsanteile für Betriebs-Personenkraftwagen enthalten, dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung entsprechend und deshalb im Einzelfall zutreffend anwenden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die zutreffende Ermittlung des privaten Nutzungsanteils betrieblicher Personenkraftwagen gesetzlich nicht regeln läßt. Die Abgrenzung des betrieblich/beruflich genutzten Teils von dem privat genutzten Teil hängt von im Einzelfall zu ermittelnden Tatsachen ab, die nicht verallgemeinert werden können. Die Regelung in den Einkommensteuer-Richtlinien hat keinen Subventionscharakter.

- |                                         |                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Abgeordneter<br><b>Poß</b><br>(SPD) | Betrachtet die Bundesregierung die von der niedersächsischen Finanzministerin Breuel erarbeiteten Vorschläge zur Abschaffung und zum Ersatz der Gewerbesteuer als die von der Bundesregierung schon seit Jahren gesuchte Alternative? |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. August 1986**

Die Bundesregierung hat ihre Zielvorstellungen für die Fortsetzung der wachstumsfördernden Steuerpolitik in der nächsten Gesetzgebungsperiode im Jahreswirtschaftsbericht 1986 dargelegt.

In den steuerpolitischen Entscheidungsvorgang für die nächste Gesetzgebungsperiode werden alle ernst zu nehmenden bekannten Steuerreformüberlegungen – auch die der niedersächsischen Finanzministerin vom 31. Juli 1986 – einbezogen. Über die Eignung bestimmter Vorschläge, einen Beitrag zur notwendigen Neuordnung der Gemeindefinanzen darzustellen, ist ein abschließendes Urteil erst nach Anhörung der Beteiligten (insbesondere Gemeinden und Wirtschaft) zweckmäßig.

24. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung bezüglich der Forderung von Behindertenverbandsvertretern betreffend die Steuerfreiheit von schadstoffarmen Kraftfahrzeugen, die mit dem Anspruch verbunden werden, solchen Schwerbehinderten, die auf Grund ihrer Behinderung ohnehin von Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, einen Zuschuß in Höhe der Steuerbegünstigung zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 20. August 1986**

Bei der Steuerbefreiung und Steuerermäßigung für schadstoffarme und bedingt schadstoffarme Personenkraftwagen handelt es sich um vorübergehende Maßnahmen, die in der Übergangszeit die Einführung des schadstoffarmen Personenkraftwagens und die Schadstoffminderung beim herkömmlichen Fahrzeugbestand beschleunigen sollen. Es wäre nicht vertretbar, den Schwerbehinderten, die bereits nach geltendem Recht von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, nur deswegen eine Subvention zu gewähren, weil sie eine zusätzliche Steuerbefreiungsvorschrift nicht mehr ausschöpfen können. Es gibt auch in zahlreichen anderen Fällen mehrere nebeneinander geltende Steuerbefreiungsvorschriften, ohne daß deshalb zusätzliche Subventionen gefordert oder gewährt werden, weil einer der Steuerbefreiungstatbestände nicht oder nur teilweise ausgenutzt werden kann.

Nehmen Schwerbehinderte die Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen in Anspruch, dann entfallen während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen, so daß auch der Ehegatte und andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke nutzen können. Während dieser Zeit können Schwerbehinderte, die sonst nur entweder eine Steuerermäßigung oder die Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beanspruchen können, zusätzlich zu der Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen die Vergünstigungen im ÖPNV in Anspruch nehmen.

Bei den steuerlichen Maßnahmen dürfen aber nicht nur die Steuervergünstigungen gesehen werden. Um die Steuerausfälle der Länder auszugleichen und die Anreize zum Erwerb schadstoffarmer Personenkraftwagen und zur Umrüstung herkömmlicher Fahrzeuge zu verstärken, wurden nämlich für die herkömmlichen Personenkraftwagen die Steuersätze ab 1. Januar 1986 angehoben. Personen, die von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, werden von dieser Steuererhöhung nicht betroffen. Sie werden somit auch nicht zur Finanzierung der steuerlichen Vergünstigungen herangezogen, wie dies bei allen übrigen Haltern herkömmlicher Personenkraftwagen der Fall ist. Schwerbehinderte, deren Kraftfahrzeugsteuer um 50 v. H. ermäßigt ist, werden von der Erhöhung der Steuersätze nur halb so stark betroffen wie die anderen Halter herkömmlicher Fahrzeuge.

25. Abgeordneter  
**Roth**  
**(Gießen)**  
(CDU/CSU)

Wie groß ist der Unterschied zwischen den jährlichen Dividendeneinnahmen des Bundes aus den zur Veräußerung vorgesehenen Bundesanteilen an wirtschaftlichen Unternehmungen und den kalkulatorischen Zinseinsparungen aus den veranschlagten Verkaufserlösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 19. August 1986**

Der Unterschied zwischen den jährlichen Dividendeneinnahmen und den Zinseinsparungen aus den Verkaufserlösen läßt sich aus heutiger Sicht

nicht beziffern. Er ist abhängig von zur Zeit nicht voraussagbaren Werten: Von den künftigen Dividendenzahlungen namentlich der VEBA AG und der Volkswagen AG, ferner von den erzielbaren Verkaufserlösen, die sich nach der Börsenlage und den dann bestehenden Aktienkursen richten werden, sowie von der allgemeinen Zinsentwicklung und von Zeitpunkt, Form und Laufzeit der jeweiligen dann vom Bund aufgenommenen Kredite.

Es ist jedoch anzunehmen, daß die sich aus den Aktienkursen errechnende Rendite für den Bund geringer sein würde als die Zinsen für Bundesanleihen, so daß ein Verkauf der Aktien für den Bund auch wirtschaftlich verteilhaft ist. Noch bedeutsamer ist freilich der ordnungspolitische und volkswirtschaftliche Fortschritt, den der Rückzug des Staates aus der Wirtschaft mit sich bringt.

26. Abgeordneter  
**Dr. Apel**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung die Feststellungen des Ifo-Instituts widerlegen, wonach die steuerlichen Bedingungen für Unternehmen unter Beachtung der Abschreibungsmöglichkeiten und sonstigen Investitionsförderungsinstrumente in der Bundesrepublik Deutschland günstiger sind als z. B. in Frankreich, Japan und Großbritannien (vgl. Handelsblatt vom 29. Juli 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 21. August 1986**

Der Leiter der Abteilung Finanzwirtschaft des Ifo-Instituts München hat in dem von Ihnen genannten Artikel im Handelsblatt festgestellt, daß nach verschiedenen Verbesserungen des rechtlichen Rahmens die Abschreibungsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland jetzt günstiger seien als in Frankreich, Japan und Großbritannien. Diese Feststellung ist richtig. In dem Artikel wird daraus allerdings ausdrücklich nicht der Schluß gezogen, die Steuerbelastung der Unternehmen sei damit insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland günstiger als in den genannten Ländern. Vielmehr kommt der Verfasser des Artikels mit der OECD zu dem Ergebnis, daß bei einem Modellvergleich unter Einfluß der Tarifbelastungen und der Einflußgrößen auf die Bemessungsgrundlagen die Bundesrepublik Deutschland vor den genannten Ländern in der Spitzengruppe der Belastung liegt. Auch dieses Ergebnis entspricht den Erkenntnissen der Bundesregierung.

27. Abgeordneter  
**Dr. Apel**  
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Ifo-Instituts, daß die Steuerbelastung eines deutschen Unternehmens mit Ertrag- und Substanzsteuern bei realistischen Modellrechnungen deutlich unter dem häufig genannten Satz von 70 v. H. liegt (z. B. Ertragsteuerbelastung deutscher Unternehmer nach OECD-Modellannahmen 39 v. H.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 21. August 1986**

Der häufig genannte Satz einer Steuerbelastung des Unternehmensertrages von 70 v. H. vor Steuern bezieht sich auf die Tarifbelastung des nicht ausgeschütteten Gewinns und beruht hinsichtlich der Vermögensteuer- und der Gewerbesteuerbelastung auf gewissen Annahmen, die für Industriestandorte und Unternehmen mit normaler Betriebsvermögensstruktur gelten. Mit dieser Berechnung wird keine Modellrechnung unternommen, und es wird nicht ausgesagt, daß die durchschnittliche Steuerbelastung der deutschen Unternehmen 70 v. H. des Ertrags vor Steuern betrage. Die Berechnungsweise ist jedoch gleichwohl aussagefähig. Es

läßt sich aus ihr der Schluß ziehen, daß die Selbstfinanzierungskraft der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern durch die Besteuerung stärker belastet wird, wenn man unterstellt, daß von der Möglichkeit, zum Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren zu greifen, kein Gebrauch gemacht werden kann.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Welchen Anteil an dem in der Bundesrepublik Deutschland erzeugten elektrischen Strom haben die regenerativen Energien aus Sonne, Wind, Wasser, Biogas in kWh und in Prozenten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 19. August 1986**

In der amtlichen Elektrizitätsstatistik wird die Stromproduktion im wesentlichen nur aus solchen Anlagen erfaßt, die mindestens eine Leistung von 1 MW aufweisen. Infolgedessen enthält sie für Ihre Frage nur Angaben zur Stromproduktion aus Wasser, Biogas (nur in der Form von Klärgas) und Wind. Die Zahlen für das Jahr 1985 lauten:

|                             | GWH     | v. H. |
|-----------------------------|---------|-------|
| Gesamt-Bruttostromerzeugung | 408 706 | 100,0 |
| davon aus:                  |         |       |
| Laufwasser                  | 14 723  | 3,6   |
| Speicher                    | 811     | 0,2   |
| Klärgas und                 | 29      | 0,0   |
| Wind                        | 0,012   | 0,0   |

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) Welche wettbewerbsverzerrenden Unterschiede in bezug auf soziale Belastungen und geforderte Ausrüstungen auf Fischereischiffen und in der fischverarbeitenden Industrie bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen EG-Partnern, insbesondere zu Dänemark und den Niederlanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. August 1986**

Die Systeme der sozialen Sicherung und des Unfallschutzes in der Seefischerei – wie auch in anderen Wirtschaftszweigen – weisen zwischen den Mitgliedstaaten der EG sehr große Unterschiede auf. In ihnen spiegeln sich nationale und regionale Verschiedenartigkeiten vielfältiger Art wider, die in den einschlägigen Normen ihren Ausdruck finden. Ihre Fragestellung betrifft nicht nur die einzelstaatlichen Rechtsordnungen in bezug auf die Sicherheit der Fischereifahrzeuge und die Arbeitsbedingungen der Besatzungen, sie berührt auch die tariflichen Regelungsgebiete der Sozialpartner.

Da mir hierüber keine vergleichenden Angaben aus den Partnerländern der EG vorliegen, bedarf es zur Beantwortung Ihrer Fragen umfangrei-

cher Erhebungen. Ich bin bemüht, die erforderlichen Auskünfte einzuholen und werde zu gegebener Zeit auf Ihre Anfrage zurückkommen.

Bei den unterschiedlichen Systemen der sozialen Sicherung in den EG-Mitgliedstaaten wird es auch im Bereich der fischverarbeitenden Industrie immer Fälle geben, in denen das eine oder das andere nationale Recht für einen bestimmten Personenkreis in einer bestimmten Situation günstiger ist. So weist unsere Fischindustrie auf die in dänischen fischverarbeitenden Betrieben mögliche flexiblere Besetzung von Arbeitsplätzen entsprechend dem jeweiligen Arbeitsanfall hin und darauf, daß die Sozialgesetzgebung insbesondere in bezug auf Kurzarbeit unterschiedlich und in Dänemark günstiger gehandhabt wird.

Auch diese Frage, ob und inwieweit die dänischen Fischverarbeitungsbetriebe einen Wettbewerbsvorteil infolge unterschiedlicher Sozialgesetzgebung erhalten, kann wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen nicht generell beantwortet werden. Speziell hinsichtlich der Zahlung von Arbeitsentgelt bei verringerter Beschäftigungsmöglichkeit gilt in Dänemark eine Regelung, die in bestimmten Fällen dazu führt, daß der Arbeitnehmer für die Zeit der Minderarbeit eine Arbeitslosenunterstützung erhält; bei der Berechnung der unterstützungsfähigen Zeit kann jedoch eine zuvor geleistete Mehrarbeit abgezogen werden. Da der dänische Arbeitgeber je nach Sachlage von der Zahlung von Arbeitsentgelt freigestellt ist, dürfte in einem solchen Fall ein Lohnkostenvorteil zugunsten der dänischen Fischverarbeitungsbetriebe zu vermuten sein.

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen folgende Regelungen:

Zwar tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Seefischerei und der fischverarbeitenden Industrie zum Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit in gleicher Weise bei wie die Arbeitnehmer/Arbeitgeber aller Wirtschaftszweige. Für die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zugunsten der Beschäftigten dieser Zweige gilt jedoch folgendes:

Schlechtwettergeld ist wegen der Verzahnung der produktiven Winterbauförderung, der Winterbauumlage und tariflichen Leistungen zur Winterbauförderung ausschließlich auf Betriebe des Bauhauptgewerbes beschränkt.

Kurzarbeitergeld kann gezahlt werden, wenn der Arbeitsausfall auf wirtschaftlichen Ursachen oder auf einem unabwendbaren Ereignis beruht. Die Zahlung ist von Gesetz wegen ausgeschlossen, wenn der Arbeitsausfall branchenüblich, betriebsüblich oder saisonbedingt ist; solche, dem jeweiligen Wirtschaftszweig immanente Arbeitsausfälle (z. B. im Fall ausbleibender Fisanlandungen) dürfen nicht auf die Beitragsgemeinschaft abgewälzt werden.

Eine gewisse Entlastung der Betriebe bei saisonal schwankendem Arbeitsanfall ist durch die Möglichkeit von Zeitverträgen geschaffen worden.

- |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30. Abgeordneter<br><b>Rusche</b><br>(DIE GRÜNEN) | Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Butter sowie andere landwirtschaftliche Produkte, die vor Mai 1986 in der EG produziert und gelagert wurden, preiswert an durch die Strahlenbelastung nach Tschernobyl besonders gefährdete Personen wie Schwangere und Kleinkinder abzugeben? |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 19. August 1986**

Die Bundesregierung hat sich nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl unverzüglich bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

dafür verwandt, daß Interventionsbestände, die vor Mai 1986 produziert wurden, für die Verbraucher zugänglich gemacht werden.

Für Magermilchpulver und Butter wurde eine Regelung getroffen, wonach bis zum 31. Oktober dieses Jahres diese Produkte in einer Mindestmenge von 1 Tonne direkt an den Interventionsstellen erworben werden können. Inzwischen hat auch der Handel von dieser Möglichkeit bei Magermilchpulver Gebrauch gemacht, so daß auch Verbraucher-Kleinverpackungen zu erhalten sind.

Abgesehen von dieser Tatsache besteht nach Auffassung der Bundesregierung auch für Schwangere und Kleinkinder keine Notwendigkeit, auf Interventionsbestände zurückzugreifen:

- eine Kontamination mit Jod 131 ist seit Wochen nicht mehr feststellbar,
- für Cäsium 134 und 137 sah die Strahlenschutzkommission zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit, Grenzwerte festzulegen, da die Belastung keine bedenklichen Ausmaße erreichte. Selbst wenn man die von der EG für die Einfuhr aus Drittländern festgesetzten Höchstwerte zugrunde legen würde, bleiben Frischmilch und Trockenmilchprodukte weit darunter.

Es besteht nach Ansicht der Bundesregierung somit aus gesundheitlichen Gründen kein Anlaß, von Frischprodukten auf Bestände der Interventionsstellen umzusteigen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

- |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31. Abgeordneter<br><b>Weinhofer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1982 die Zahlen der Antragsteller auf Arbeitslosenunterstützung nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich? |
| 32. Abgeordneter<br><b>Weinhofer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1983 die Zahlen der Antragsteller auf Arbeitslosenunterstützung nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich? |
| 33. Abgeordneter<br><b>Weinhofer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1984 die Zahlen der Antragsteller auf Arbeitslosenunterstützung nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich? |
| 34. Abgeordneter<br><b>Weinhofer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1985 die Zahlen der Antragsteller auf Arbeitslosenunterstützung nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich? |

**Antwort des Staatssekretärs Baden  
vom 14. August 1986**

Eine nach Alter gegliederte Statistik über die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die in den Jahren 1982 bis 1985 Antrag auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gestellt haben, liegt nicht vor. Da § 105 c Arbeitsförderungsgesetz erst am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist und die Bundesanstalt für Arbeit erst seither diejenigen Arbeitslosen besonders ausweisen kann, die von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht haben – was sie auch tut –, können Aussagen zu früheren Jahren nicht gemacht werden.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 35. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Steinhauer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1984 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosengeld nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?  |
| 36. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Steinhauer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1984 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosenhilfe nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich? |
| 37. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Steinhauer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1985 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosengeld nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?  |
| 38. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Steinhauer</b><br>(SPD) | Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1985 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosenhilfe nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich? |

**Antwort des Staatssekretärs Baden  
vom 14. August 1986**

Die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe in den Jahren 1984 und 1985 erhalten haben, gegliedert nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit, bitte ich den nachstehenden Tabellen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der § 105 c Arbeitsförderungsgesetz ist ab 1. Januar 1986 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wurden durch die Bundesanstalt für Arbeit auch diejenigen Leistungsbezieher statistisch besonders ausgewiesen, die von der Wahlmöglichkeit des Gesetzes Gebrauch gemacht haben und sich daher dem Arbeitsmarkt nicht länger voll zur Verfügung stellen.

Statistische Daten oder Berechnungen über die Zeit vor dem 1. Januar 1986 stehen somit nicht zur Verfügung.

Tabelle 1

| Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1984<br>Arbeitslose nach Alter und Dauer, die Arbeitslosengeld beziehen |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Altersgruppen                                                                                                              | Dauer der Arbeitslosigkeit |                          |                          |                           |                                 |                          |
|                                                                                                                            | unter<br>1 Monat           | 1 bis unter<br>3 Monaten | 3 bis unter<br>6 Monaten | 6 bis unter<br>12 Monaten | 1 Jahr<br>bis unter<br>2 Jahren | 2 Jahre<br>und<br>länger |
| unter 20 Jahren                                                                                                            | 7 626                      | 30 182                   | 8 674                    | 4 190                     | 262                             | 26                       |
| 20 bis 24 Jahre                                                                                                            | 19 142                     | 68 426                   | 41 424                   | 33 930                    | 2 232                           | 272                      |
| 25 bis 29 Jahre                                                                                                            | 9 620                      | 35 362                   | 32 410                   | 33 924                    | 2 418                           | 348                      |
| 30 bis 34 Jahre                                                                                                            | 6 370                      | 24 242                   | 22 404                   | 23 556                    | 1 938                           | 394                      |
| 35 bis 39 Jahre                                                                                                            | 5 020                      | 18 722                   | 16 602                   | 17 500                    | 1 646                           | 372                      |
| 40 bis 44 Jahre                                                                                                            | 4 800                      | 16 646                   | 15 346                   | 16 760                    | 1 386                           | 354                      |
| 45 bis 49 Jahre                                                                                                            | 4 456                      | 14 990                   | 14 734                   | 17 084                    | 1 438                           | 346                      |
| 50 bis 54 Jahre                                                                                                            | 3 326                      | 11 876                   | 12 074                   | 16 266                    | 1 414                           | 394                      |
| 55 bis 59 Jahre                                                                                                            | 3 648                      | 18 452                   | 22 438                   | 32 310                    | 2 978                           | 628                      |
| darunter                                                                                                                   |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
| 58 Jahre                                                                                                                   | 806                        | 4 288                    | 5 192                    | 7 994                     | 636                             | 110                      |
| 59 Jahre                                                                                                                   | 836                        | 4 852                    | 6 982                    | 10 874                    | 972                             | 150                      |
| 60 bis 64 Jahre                                                                                                            | 644                        | 4 340                    | 6 018                    | 14 088                    | 1 112                           | 90                       |
| Summe:                                                                                                                     | 64 652                     | 243 238                  | 192 124                  | 209 608                   | 16 824                          | 3 224                    |

Tabelle 2

| Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1984<br>Arbeitslose nach Alter und Dauer, die Arbeitslosenhilfe beziehen |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Altersgruppen                                                                                                               | Dauer der Arbeitslosigkeit |                          |                          |                           |                                 |                          |
|                                                                                                                             | unter<br>1 Monat           | 1 bis unter<br>3 Monaten | 3 bis unter<br>6 Monaten | 6 bis unter<br>12 Monaten | 1 Jahr<br>bis unter<br>2 Jahren | 2 Jahre<br>und<br>länger |
| unter 20 Jahren                                                                                                             | 794                        | 2 354                    | 2 590                    | 3 580                     | 2 188                           | 140                      |
| 20 bis 24 Jahre                                                                                                             | 3 942                      | 11 828                   | 13 210                   | 23 512                    | 25 360                          | 9 560                    |
| 25 bis 29 Jahre                                                                                                             | 3 112                      | 9 434                    | 11 372                   | 20 950                    | 26 020                          | 15 166                   |
| 30 bis 34 Jahre                                                                                                             | 2 168                      | 6 480                    | 8 270                    | 16 432                    | 22 388                          | 15 342                   |
| 35 bis 39 Jahre                                                                                                             | 1 768                      | 4 898                    | 6 072                    | 12 178                    | 18 620                          | 14 606                   |
| 40 bis 44 Jahre                                                                                                             | 1 752                      | 4 258                    | 5 690                    | 12 424                    | 19 564                          | 17 236                   |
| 45 bis 49 Jahre                                                                                                             | 1 562                      | 4 110                    | 4 980                    | 11 546                    | 19 766                          | 21 062                   |
| 50 bis 54 Jahre                                                                                                             | 956                        | 2 736                    | 3 626                    | 8 558                     | 16 738                          | 20 270                   |
| 55 bis 59 Jahre                                                                                                             | 616                        | 1 720                    | 2 496                    | 6 976                     | 25 186                          | 24 402                   |
| darunter                                                                                                                    |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
| 58 Jahre                                                                                                                    | 106                        | 278                      | 462                      | 1 286                     | 5 270                           | 5 062                    |
| 59 Jahre                                                                                                                    | 76                         | 294                      | 380                      | 1 396                     | 6 268                           | 5 636                    |
| 60 bis 64 Jahre                                                                                                             | 114                        | 316                      | 438                      | 1 498                     | 4 504                           | 5 118                    |
| Summe:                                                                                                                      | 16 784                     | 48 134                   | 58 744                   | 117 654                   | 180 334                         | 142 902                  |

Tabelle 3

| Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1985<br>Arbeitslose nach Alter und Dauer, die Arbeitslosengeld beziehen |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Altersgruppen                                                                                                              | Dauer der Arbeitslosigkeit |                          |                          |                           |                                 |                          |
|                                                                                                                            | unter<br>1 Monat           | 1 bis unter<br>3 Monaten | 3 bis unter<br>6 Monaten | 6 bis unter<br>12 Monaten | 1 Jahr<br>bis unter<br>2 Jahren | 2 Jahre<br>und<br>länger |
| unter 20 Jahren                                                                                                            | 7 657                      | 21 489                   | 7 874                    | 2 870                     | 276                             | 41                       |
| 20 bis 24 Jahre                                                                                                            | 21 374                     | 59 584                   | 37 104                   | 27 751                    | 2 747                           | 451                      |
| 25 bis 29 Jahre                                                                                                            | 10 598                     | 32 723                   | 29 958                   | 32 030                    | 3 289                           | 622                      |
| 30 bis 34 Jahre                                                                                                            | 6 726                      | 21 238                   | 19 919                   | 20 825                    | 2 638                           | 707                      |
| 35 bis 39 Jahre                                                                                                            | 5 296                      | 16 610                   | 14 754                   | 14 931                    | 1 923                           | 566                      |
| 40 bis 44 Jahre                                                                                                            | 4 413                      | 13 634                   | 13 268                   | 13 564                    | 1 707                           | 536                      |
| 45 bis 49 Jahre                                                                                                            | 4 781                      | 14 226                   | 13 723                   | 15 499                    | 2 031                           | 672                      |
| 50 bis 54 Jahre                                                                                                            | 3 758                      | 11 528                   | 12 556                   | 15 937                    | 5 385                           | 742                      |
| 55 bis 59 Jahre                                                                                                            | 4 094                      | 15 217                   | 18 268                   | 31 766                    | 13 903                          | 1 274                    |
| darunter                                                                                                                   |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
| 58 Jahre                                                                                                                   | 942                        | 3 576                    | 4 306                    | 7 416                     | 3 206                           | 284                      |
| 59 Jahre                                                                                                                   | 736                        | 3 296                    | 4 625                    | 8 903                     | 4 603                           | 340                      |
| 60 bis 64 Jahre                                                                                                            | 734                        | 3 356                    | 4 127                    | 9 676                     | 3 497                           | 297                      |
| Summe:                                                                                                                     | 69 431                     | 209 603                  | 171 551                  | 184 849                   | 37 396                          | 5 908                    |

Tabelle 4

| Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1985<br>Arbeitslose nach Alter und Dauer, die Arbeitslosenhilfe beziehen |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Altersgruppen                                                                                                               | Dauer der Arbeitslosigkeit |                          |                          |                           |                                 |                          |
|                                                                                                                             | unter<br>1 Monat           | 1 bis unter<br>3 Monaten | 3 bis unter<br>6 Monaten | 6 bis unter<br>12 Monaten | 1 Jahr<br>bis unter<br>2 Jahren | 2 Jahre<br>und<br>länger |
| unter 20 Jahren                                                                                                             | 850                        | 2 036                    | 2 396                    | 3 179                     | 1 582                           | 124                      |
| 20 bis 24 Jahre                                                                                                             | 4 851                      | 11 047                   | 12 547                   | 22 125                    | 21 058                          | 8 585                    |
| 25 bis 29 Jahre                                                                                                             | 4 155                      | 9 589                    | 11 650                   | 20 990                    | 23 201                          | 17 087                   |
| 30 bis 34 Jahre                                                                                                             | 2 928                      | 6 786                    | 8 531                    | 16 356                    | 20 392                          | 17 932                   |
| 35 bis 39 Jahre                                                                                                             | 2 348                      | 5 313                    | 6 341                    | 13 186                    | 16 870                          | 17 453                   |
| 40 bis 44 Jahre                                                                                                             | 1 901                      | 4 151                    | 5 503                    | 11 558                    | 16 150                          | 18 741                   |
| 45 bis 49 Jahre                                                                                                             | 1 998                      | 4 232                    | 5 335                    | 12 466                    | 18 732                          | 24 843                   |
| 50 bis 54 Jahre                                                                                                             | 1 359                      | 2 720                    | 3 750                    | 8 853                     | 14 529                          | 25 067                   |
| 55 bis 59 Jahre                                                                                                             | 853                        | 1 700                    | 2 556                    | 6 768                     | 17 436                          | 34 080                   |
| darunter                                                                                                                    |                            |                          |                          |                           |                                 |                          |
| 58 Jahre                                                                                                                    | 153                        | 340                      | 467                      | 1 181                     | 3 539                           | 7 388                    |
| 59 Jahre                                                                                                                    | 104                        | 238                      | 400                      | 1 174                     | 4 659                           | 8 288                    |
| 60 bis 64 Jahre                                                                                                             | 121                        | 291                      | 485                      | 1 347                     | 2 884                           | 6 453                    |
| Summe:                                                                                                                      | 21 364                     | 47 865                   | 59 094                   | 116 828                   | 152 834                         | 170 365                  |

39. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
**(SPD)**
- Wann wird die Bundesregierung einen Vorschlag entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 1986 zur Sammelübersicht 142 des Petitionsausschusses unterbreiten?

**Antwort des Staatssekretärs Baden**  
**vom 19. August 1986**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, hat am 23. Juli 1986 dem Präsidenten des Deutschen Bundestages folgendes mitgeteilt:

„Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, den gesetzgebenden Körperschaften eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mehr als einem Jahr auch für Arbeitslose begründet, deren Leistungsanspruch bereits längere Zeit vor Inkrafttreten der bisher jeweils maßgeblichen gesetzlichen Regelungen endete.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Stellungnahme zur Petition vom 13. Januar 1986 eingehend erläutert, weshalb § 106 a und § 242 d Arbeitsförderungsgesetz in der Fassung des Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1713) sowie § 106 a und § 242 f Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz in der Fassung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2484) nicht auf Arbeitslosengeldfälle erstreckt werden konnten, die bereits in der Vergangenheit abgeschlossen worden sind. Die hierzu geäußerten rechtlichen, praktisch administrativen und nicht zuletzt finanziellen Bedenken bestehen unverändert fort.

Die Bundesregierung wird daher auch bei etwaigen weiteren Verlängerungen der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes keine Regelungen vorschlagen, die diese Bedenken unberücksichtigt lassen.“

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

40. Abgeordneter  
**Pauli**  
**(SPD)**
- Trifft es zu, daß im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg ein sogenanntes NATO-Tanklager bzw. eine vergleichbare Einrichtung eingerichtet werden soll, und wenn ja, welchen Zweck soll diese Einrichtung erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann**  
**vom 14. August 1986**

Im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg ist der Bau eines Tanklagers als Einrichtung des NATO-Pipelinesystems CEPS (CEPS = Central Europe Pipeline System) geplant.

Dieses Tanklager ist Teil eines von der NATO geforderten weiteren Aufbaus der CEPS, um Kraftstoff der Verteidigungsvorräte der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte in Mitteleuropa in ausreichender Menge und den militärischen Entnahmeplanungen entsprechend lagern zu können.

41. Abgeordneter  
**Lange**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Kann der Bundesminister der Verteidigung bestätigen, daß der NATO-Luftwaffenstützpunkt Fürstenfeldbruck im Rahmen des „Wartime-Host-Nation-Support“-Abkommens ausgebaut werden wird, und was wird dieses Vorhaben kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann  
vom 14. August 1986**

Es ist nicht geplant, den Flugplatz Fürstenfeldbruck im Rahmen des Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens auszubauen.

- |                                                                         |                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 42. Abgeordneter<br><b>Wittmann</b><br><b>(Tännesberg)</b><br>(CDU/CSU) | Wann beginnt das Pilotprojekt über Schallschutzmaßnahmen in den Truppenübungsplatzanliegergemeinden von Grafenwöhr, und wie wird dieses Projekt durchgeführt? |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann  
vom 14. August 1986**

Das Bundesministerium der Finanzen hat das Institut für Lärmschutz in Düsseldorf (Leiter: Ing. Dr. Buchta) mit der Durchführung eines Pilotprojektes zur Erprobung von passiven Schallschutzmaßnahmen in Truppenübungsplatzanliegergemeinden von Grafenwöhr beauftragt und stellt ihm für die Durchführung des Forschungsvorhabens Haushaltsmittel bis zur Höhe von 2,0 Millionen DM zur Verfügung. Der Beginn des Projektes ist für September 1986 und das Ende für September 1987 vorgesehen. Das großräumig angelegte Projekt dient dazu, Erkenntnisse über die Wirksamkeit grundsätzlich bereits erprobter schalldämmender Maßnahmen (Schallschutzfenster) in Abhängigkeit von Entfernung und Lage zur Lärmquelle zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird das Institut etwa 100 Wohnungseinheiten auswählen, an denen mit Zustimmung der Eigentümer passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 43. Abgeordneter<br><b>Wittmann</b><br><b>(Tännesberg)</b><br>(CDU/CSU) | Wann trifft die Bundesregierung die Entscheidung über den Standort einer weiteren Garnison in der Oberpfalz, und wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Stadt Vohenstrauß, als Standort berücksichtigt zu werden? |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann  
vom 14. August 1986**

Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, in der Oberpfalz noch eine Garnison zu errichten. In der engeren Wahl stehen die Standorte Parsberg und Vohenstrauß. Zur Zeit werden alternativ die Planunterlagen für beide möglichen Standorte erstellt. Danach werden die Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungs- und Schutzbereichsgesetz bei der bayerischen Staatsregierung beantragt. Erfahrungsgemäß dauern diese Verfahren etwa zwei Jahre. Erst nach deren Abschluß kann die Entscheidung über den Standort der Garnison getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

- |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 44. Abgeordneter<br><b>Rusche</b><br>(DIE GRÜNEN) | Wofür werden die 440 000 DM aus dem Haushaltsentwurf 1986 Kapitel 15 04 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwendet, die sich errechnen, wenn von der Gesamtsumme von 2 Millionen DM nur 1 560 000 DM der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. zur Verfügung stehen? |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 15. August 1986**

Aus Kapitel 15 04 Titel 531 06 des Bundeshaushaltsplans werden nicht nur die von der Deutschen AIDS-Hilfe verantworteten Aufklärungsmaßnahmen, sondern auch die zahlreichen eigenen Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (z. B. neue Broschüren für weitere Personengruppen, Neuauflagen bereits erschienener Broschüren, Videobänder und Filme) finanziert.

Es ist nicht so, daß von vornherein der Deutschen AIDS-Hilfe eine bestimmte Summe zur Verfügung steht, vielmehr sind die hier vorgeschlagenen Mittel zur Finanzierung einzelner Projekte der AIDS-Aufklärung, wenn sie sich als vernünftig und brauchbar herausstellen, bestimmt. Dabei ist es zunächst unerheblich, wer der Projektträger ist.

Der Deutschen AIDS-Hilfe sind 1986 bisher 1 250 000 DM für bestimmte Projekte bewilligt worden. Über vorliegende Anträge für weitere Projekte muß noch entschieden werden, so daß sich der von mir früher genannte Betrag von 1 560 000 DM als Summe der Bundeszuwendungen 1986 an die Deutsche AIDS-Hilfe ergeben kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>45. Abgeordnete<br/><b>Frau<br/>Dr. Däubler-Gmelin</b><br/>(SPD)</p> | <p>Wird die Bundesregierung – und wenn ja, in welcher Form – die Anlieger-Gemeinden der Bundesbahnnebenstrecke „Böblingen–Dettenhausen“ bei ihrem Bemühen unterstützen, diese Bundesbahnnebenstrecke Böblingen–Dettenhausen wieder für den Personenverkehr in Betrieb zu nehmen?</p> |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. August 1986**

Die Nebenbahn Böblingen–Dettenhausen, die bereits am 1. Januar 1967 vom Reisezugbetrieb auf Busbedienung umgestellt wurde, ist in der am 28. Februar 1986 zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn abgeschlossenen Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht enthalten.

Bislang sind der Bundesregierung keine Bestrebungen zur Wiederaufnahme des Reisezugbetriebes auf dieser Strecke bekannt. Dabei ist auch von Bedeutung, daß das Busangebot zwischen Böblingen und Dettenhausen von 42 Fahrten werktags außer samstags im Jahr 1966 auf heute 100 Fahrten ausgeweitet worden ist.

Wie der Presse zu entnehmen ist, werden derzeit Untersuchungen für den ÖPNV von den Städten Böblingen und Sindelfingen durchgeführt. In diesem Zusammenhang sollten die Anlieger-Gemeinden der Strecke Böblingen–Dettenhausen in ihre Untersuchungen einbezogen werden. Eine Wiederaufnahme des Reisezugbetriebes könnte ohnehin nicht isoliert gesehen werden.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>46. Abgeordneter<br/><b>Dr. Enders</b><br/>(SPD)</p> | <p>Wird nach Ansicht der Bundesregierung bei Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen zur Wiedererlangung des Führerscheins der unterschiedlichen Schul- und Berufsbildung Rechnung getragen, um die Chancengleichheit zum Bestehen des Testes zu wahren, und welche</p> |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Maßnahmen sind notwendig, um bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. August 1986**

Der Bundesminister für Verkehr hat bereits im Jahre 1982, abgestimmt mit den Bundesländern, den Trägern der Medizinisch-Psychologischen Untersuchungsstellen und mit dem gemeinsamen Beirat für Verkehrsmedizin beim Bundesminister für Verkehr und beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Richtlinien für die Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung von Fahrerlaubnisbewerbern und -inhabern erlassen. Ferner wurde ein Leitfaden zur Eignungsbegutachtung in den Medizinisch-Psychologischen Untersuchungsstellen erarbeitet. Richtlinie und Leitfaden tragen modernen Gesichtspunkten der Eignungsbegutachtung Rechnung.

So ist insbesondere der früher häufig kritisierte Einsatz von sogenannten Persönlichkeitsfragebögen zugunsten eines umfassenden Untersuchungsgesprächs zwischen dem Probanden und einem erfahrenen Verkehrspsychologen ersetzt worden. Bei diesem Gespräch spielt die Schul- und Berufsbildung des Probanden – im Gegensatz zu schriftlichen Äußerungen – keine Rolle mehr. Die Träger der Medizinisch-Psychologischen Institute haben den Leitfaden zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung als bindende Arbeitsgrundlage übernommen, so daß die Untersuchungsabläufe mittlerweile bundesweit vereinheitlicht sind.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keine Notwendigkeit, weitere Regelungen in bezug auf die Medizinisch-Psychologische Eignungsbegutachtung zu erlassen.

47. Abgeordneter  
**Lange**  
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, im Benehmen mit den Finanz- und Forschungsministerien Gelder für die im Zusammenhang mit einem Modell der Verknüpfung Bus und Bahn gemäß dem vom Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ vorgeschlagenen Bedienungskonzept für den Bergisch-Märkischen Raum erforderliche Anlage von neuen bzw. Umwandlung von bestehenden Haltepunkten in moderne und fahrgastfreundliche Umsteigeanlagen oder die Verlegung von Bahnhöfen bzw. Haltepunkten in Anpassung an die veränderte Siedlungsstruktur entlang der KBS 401 (allein in Wuppertal im Einzugsbereich der Strecke eine viertel Million Einwohner) zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. August 1986**

Für den Streckenabschnitt Wuppertal-Wichlinghausen – Mettmann hat die Deutsche Bundesbahn (DB) das Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung eingeleitet. Dieses Verfahren befindet sich noch im Anfangsstadium; ein Antrag des Vorstandes der DB liegt dem Bundesminister für Verkehr bislang nicht vor.

Für den Abschnitt Mettmann—Düsseldorf hat der Bundesminister für Verkehr die DB gebeten, Untersuchungen durchzuführen. Untersuchungsergebnisse – die Voraussetzung für die Beantwortung Ihrer Frage sind – liegen noch nicht vor.

48. Abgeordneter  
**Zander**  
(SPD)
- Warum wird auf der Bundesautobahn A 5/A 7 (Basel—Frankfurt—Hamburg/Hamburg—Frankfurt—Basel) nicht in beiden Fahrtrichtungen bereits jeweils zu Beginn darauf hingewiesen, daß die Fahrtstrecke auch über den wichtigen Verkehrsknotenpunkt Frankfurt führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. August 1986**

Die Dichte des Bundesautobahnnetzes und die daraus an Autobahndreiecken und Autobahnkreuzen resultierende Möglichkeit zahlreicher Übergänge von einer Autobahnstrecke zur anderen führen zu einem hohen Bedarf an Zielinformationen, die aber aus Gründen der Lesbarkeit der Wegweiser stark begrenzt werden müssen. Die Einschränkungen der Zielangaben betrifft auch das Ziel Frankfurt am Main. Dieser vermeintliche Nachteil wird jedoch durch die Autobahnnumerierung ausgeglichen, mit welcher die Streckenführung der Bundesautobahnen (BAB) beschrieben wird.

49. Abgeordneter  
**Zander**  
(SPD)
- Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, die Beschilderung auf der A 5/A 7 so zu ändern, daß Autoreisende, darunter auch die vielen Ausländer, schon bei der Einreise bei Basel und nicht erst auf der Höhe von Karlsruhe darüber informiert werden, daß sie sich auf der Strecke nach Frankfurt befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. August 1986**

Aus den vorgenannten Gründen ist ein früherer Hinweis auf Frankfurt am Main nicht möglich. Der angesprochene Streckenzug beginnt aus Richtung Basel mit der Bundesautobahn A 5. Der erste wesentliche Entscheidungspunkt – sieht man von der am Autbahndreieck Neuenburg abzweigenden Richtung nach Frankreich einmal ab – liegt am Autobahndreieck Karlsruhe ca. 140 Kilometer vor Frankfurt am Main. Dort wird als geradeausführendes Fernziel Frankfurt am Main erstmals angezeigt und in der weiteren Wegweisung fortgeführt. Der aus Richtung Flensburg kommende Streckenzug der BAB A 7 führt im weiteren Verlauf über Hannover in Richtung Kempten/Allgäu. Frankfurt am Main wird ab Autobahnkreuz Hannover-Ost, also ca. 350 Kilometer vorher, angezeigt.

Im übrigen sind für die wegweisende Beschilderung nach der Straßenverkehrs-Ordnung die Verkehrsbehörden der Länder zuständig.

50. Abgeordneter  
**Zander**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine derartig verbesserte Beschilderung einer frühzeitigen Orientierung und damit der Verkehrssicherheit dienen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. August 1986**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung insoweit, als eine frühzeitige Orientierung und eine übersichtliche Beschilderung der Verkehrssicherheit dienen. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle gegeben.

51. Abgeordneter  
**Pauli**  
(SPD)

Welche Sachzwänge sieht die Bundesregierung für den Bau des Unterführungswerkes im Zuge der B 50, Ortsumgehung Sohren/Büchenbeuren, gegeben, und welche Verkehre soll diese Unterführung aufnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 21. August 1986**

Für die im Bau befindliche Umgehungsstraße von Sohren und Büchenbeuren im Zuge der B 50 werden 10 Bauwerke errichtet.

Diese dienen der Anbindung des nachgeordneten Straßennetzes, der höhenfreien Kreuzung einer Bahnlinie bzw. den im Rahmen der Flurbereinigung abgestimmten Wegeverbindungen, die anderenfalls durch die Umgehungsstraße unterbrochen würden.

52. Abgeordneter  
**Rusche**  
(DIE GRÜNEN)

Wie kommt es zum Aushang der Zeitschrift Report in den Zügen der Deutschen Bundesbahn, und ist es auch anderen Zeitschriften möglich, das Auslegen ihrer Produkte dort durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 21. August 1986**

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Zeitschrift Report auf dem – Publikationen grundsätzlich offenstehenden – Weg über das Tochterunternehmen der DB, der Deutschen Eisenbahn-Reklame GmbH, Kassel, gegen Entgelt zum Aushang in DB-Zügen gekommen. Diese Möglichkeit können in gleicher Weise auch andere Zeitschriftenverlage nutzen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordneter  
**Dr. Friedmann**  
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber dem Land Hessen stellvertretend für die Erzeuger von Johannisbeeren Regreßansprüche geltend zu machen, nachdem die Erklärung eines hessischen Beamten des Sozialministeriums im Fernsehen über die Tschernobyl-bedingte Strahlenbelastung dieser Beeren zu enormen Umsatzausfällen geführt und die Bundesregierung erklärt hat, daß eine Entschädigung auf Grund der geltenden Richtlinien nicht in Frage komme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 13. August 1986**

Die Bundesregierung bedauert, daß Warnungen amtlicher und privater Stellen, die durch die festgestellten Strahlenbelastungen bei Johannisbeeren und anderen landwirtschaftlichen Produkten nicht veranlaßt sind, offenbar für zum Teil erhebliche Umsatzeinbußen der Erzeuger mit ursächlich sind. Dies sind Vermögensschäden, für die ein Ausgleichsanspruch nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz nicht in Betracht kommt. Auch nach der Billigkeitsrichtlinie Gemüse oder der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie können die betroffenen Erzeuger für die Umsatzeinbußen bei Johannisbeeren keine Billigkeitsentschädigungen erhalten.

Soweit Ansprüche der von den Umsatzeinbußen Betroffenen gegenüber denjenigen bestehen, die die Kaufzurückhaltung und damit den Umsatzrückgang verursacht haben, wären sie von den Geschädigten selbst, gegebenenfalls mit anwaltlicher Unterstützung, geltend zu machen.

Eine Geltendmachung solcher Ansprüche für die Betroffenen durch die Bundesregierung ist nicht möglich.

54. Abgeordneter  
**Hedrich**  
(CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in bezug auf den weiteren Ausbau der Radioaktivitätsüberwachung, insbesondere in bezug auf das Schließen der Überwachungslücken zwischen der Ostgrenze der Bundesrepublik Deutschland und den derzeitigen Überwachungspunkten des Deutschen Wetterdienstes und in bezug auf den Einsatz von Meßgeräten, die aktuelle Meßwerte der Radioaktivität in der Luft sofort zur Verfügung stellen?

55. Abgeordneter  
**Hedrich**  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft alle Luftschadstoffe inklusive der Radioaktivität der bodennahen Luft von einer Behörde überwachen zu lassen, oder will sie an der getrennten Erhebung durch den Deutschen Wetterdienst und das Umweltbundesamt festhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 18. August 1986**

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit ein Arbeitsprogramm zu den sicherheits-, gesundheits-, forschungs- und energiepolitischen Folgen aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl vor. Dabei wird auch in Übereinstimmung mit der vom Bundesrat in seinem Beschluß vom 11. Juli 1986 gegebenen Anregung zur Verbesserung der Rechtsgrundlagen ein Gesetz zur Überwachung der Umweltradioaktivität und eine Neukonzeption der Überwachungsmaßnahmen erarbeitet. Die Neukonzeption der Überwachung der Umweltradioaktivität verfolgt unter anderem das Ziel, eine frühzeitige Erkennung großräumiger radioaktiver Kontaminationen sicherzustellen und sieht zu diesem Zweck den Ausbau der bestehenden Bundesmeßnetze zu einem flächendeckenden Meßnetz vor. Dabei ist nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen auch die Einrichtung zusätzlicher Radioaktivitätsmeßstellen des Deutschen Wetterdienstes in dem von Ihnen angesprochenen Bereich geplant. Ein erster Entwurf der Neukonzeption der Überwachung der Umweltradioaktivität soll in Kürze mit den Bundesländern erörtert werden. Erst danach können Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit eine gemeinsame Erfassung von radioaktiven und nichtradioaktiven Luftverunreinigungen zweckmäßig ist.

56. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)

In welcher Art und Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die „richtigen Antworten auf die 21 Fragen der Bundesgesundheitsministerin“ von der Strahlenkommission des BUND bei einer eventuellen Neuauflage des Faltblattes „Nach Tschernobyl - Antworten auf 21 Fragen“ zu berücksichtigen, und wie bewertet die Bundesregierung die oben angegebene Ausarbeitung der Strahlenkommission des BUND?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

Von seiten des damals insoweit zuständigen Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit wurde zur Information der Bevölkerung nach dem Kernreaktorunfall in Tschernobyl eine Broschüre herausgegeben: „Nach Tschernobyl – Antworten auf 21 Fragen“. Der BUND hat seinerseits ein entsprechendes Papier verfaßt, dessen Antworten teilweise sachlich falsch oder irreführend sind. Die Bundesregierung wird daher die Ausführungen des BUND bei einer eventuellen Neuauflage des Faltblattes nicht berücksichtigen. So ist es beispielsweise eine Behauptung – aber keinesfalls eine bewiesene Tatsache –, daß in der Bundesrepublik Deutschland zwischen einigen hundert und einigen zehntausend Personen an einem durch natürliche Radioaktivität ausgelösten Krebsleiden sterben. Es ist z. B. auch falsch, daß in den ersten Wochen nach dem Unfall die Belastung der Bevölkerung durch eine hohe Konzentration radioaktiver Stoffe in der Luft vorherrschte. Richtig ist es, daß von Anfang an der kritische Punkt die Inkorporation radioaktiver Stoffe mit Nahrungsmitteln war. Deshalb hat die Strahlenschutzkommission von Anfang an auf diesen Belastungspfad abgestellt.

57. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es im Bereich der Niedrigstrahlung von Radioaktivität großangelegte wissenschaftliche Studien gibt, die Folgewirkungen nachgewiesen haben, und nach welchen Kriterien vergibt die Bundesregierung das Urteil „seriös“ für durchgeführte Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland in der Antwort auf die Frage 25 des Abgeordneten Menzel, Drucksache 10/5794?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

Das Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes hat in einer großangelegten Untersuchung alle bedeutsamen epidemiologischen Studien der internationalen Literatur nach streng wissenschaftlichen und epidemiologischen Kriterien auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht. Alle Studien mit wissenschaftlicher Prägnanz haben ergeben, daß ein Auftreten erhöhter Leukämiearten in der Umgebung kerntechnischer Einrichtungen nicht festzustellen ist.

58. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)**

Aus welchem Grunde erklärt die Bundesregierung im oben angegebenen Faltblatt, es seien alle notwendigen vorbeugenden Maßnahmen getroffen worden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, wenn zwar eine Einfuhrbeschränkung für Lebensmittel aus der UdSSR und Polen erlassen wurde, stark kontaminierte Lebensmittel aus dem Inland aber weiterhin verkauft werden durften, und warum wurde keine offizielle Warnung von Risikogruppen (Kleinkinder, Schwangere und stillende Mütter) vor dem Verzehr von Frischmilch gegeben, obwohl es wissenschaftlich erwiesen ist, daß ein Kind bereits nach dem Genuß eines halben Liters Milch mit 250 Bq den erlaubten Jahresgrenzwert von 90 mrem Jod 131 für die Schilddrüse überschreitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

In der Bundesrepublik Deutschland wurden nach dem Kernreaktorunfall Tschernobyl keine stark kontaminierten Lebensmittel verkauft. Auf Grund der klaren Empfehlungen der Strahlenschutzkommission gab es nur Beschränkungen für kontaminierte Milch und für kontaminiertes Gemüse. Die damals festgelegten Grenzwerte orientierten sich speziell am Verbrauch von Milch und Gemüse durch Kleinkinder. Die dabei von der Strahlenschutzkommission aus Vorsorgegründen zugrunde gelegten Strahlenexpositionen stellen für keine der genannten Gruppen eine gesundheitliche Gefährdung dar, auch wenn rechnerisch eine Schilddrüsensendosis von 90 mrem durch Jod 131 überschritten wurde. In der Zwischenzeit haben Messungen nachgewiesen, daß die damals abgeschätzten Dosiswerte erheblich unterschritten wurden.

59. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)**

Wann wird die Bundesregierung flächendeckende Angaben über Boden- und Lebensmittelbelastung veröffentlichen, und wie bewertet die Bundesregierung die Aussage eines Vertreters des Ministeriums im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, die Festlegung der Grenzwerte für Lebensmittel sei nicht anhand gesundheitlicher Kriterien, sondern daran festgelegt worden, daß die Schadensersatzforderungen möglichst gering gehalten werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

Die Lebensmittel in der Bundesrepublik Deutschland können ohne Sorge verzehrt werden. Weiterhin durchgeführte Messungen erheblichen Umfangs haben ergeben, daß der Gehalt an radioaktivem Cäsium so niedrig ist, daß keinerlei gesundheitliche Folgen zu erwarten sind. In vielen Fällen liegen die Werte bereits unterhalb der Nachweisgrenze. Die Festlegung der Richtwerte erfolgte anhand gesundheitlicher Kriterien für Säuglinge und Kleinkinder, nicht an dem Gesichtspunkt einer Minimierung von Schadensersatzforderungen. Bereits in ihrer 2. Empfehlung vom 7. Mai 1986 hat die Strahlenschutzkommission die Begründung für ihre Richtwerte gegeben.

60. Abgeordneter  
**Löffler  
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung das Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ), das in Bayern installiert ist und unabhängig von den Betreibern der Kernkraftwerke dem Landesamt für Umweltschutz eine erhöhte Radioaktivität in der Nähe von Kernkraftwerken mitteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

Das Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ) hat sich als Instrument der atomrechtlichen Aufsicht durch die Länder bewährt. Nach der Inbetriebnahme eines Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke 1978 in Bayern wurde in den folgenden Jahren auch in anderen kernkraftwerksbetreibenden Ländern die Installierung von KFÜ's beschlossen. Um eine einheitliche Vorgehensweise beim Aufbau bzw. Ausbau zu gewährleisten, ist 1980 zwischen Bund und Ländern eine „Rahmenempfehlung für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken“ verabschiedet worden.

Die Rahmenempfehlung konkretisiert die Einrichtung von Meßstellen, die Durchführung von Messungen sowie die Datenaufbereitung und -fernübertragung.

61. Abgeordneter  
**Löffler**  
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, insbesondere nach den Erfahrungen mit dem Auftreten verstärkter Radioaktivität vor einigen Wochen bei dem Kernkraftwerk Hamm-Uentrop, durch Gesetz alle Länder zu veranlassen, Kernreaktorfernüberwachungssysteme einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner**  
**vom 19. August 1986**

Die Einrichtung von Kernreaktorfernüberwachungssystemen auf der Grundlage der Rahmenempfehlung ist zwischenzeitlich in allen Bundesländern, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, realisiert bzw. geplant. Deshalb sieht die Bundesregierung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

62. Abgeordnete  
**Frau**  
**Blunck**  
(SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Aussage in dem Faltblatt „Nach Tschernobyl - Antworten auf 21 Fragen“, daß infolge der Katastrophe von Tschernobyl „vor allem Jod 131 und Cäsium 137, in geringen Mengen – weit weniger, als nach den Atombombentests der fünfziger Jahre – auch Strontium 90“ auf die Bundesrepublik Deutschland niedergingen, es dabei aber unterläßt, darauf hinzuweisen, daß in größerer Konzentration Kohlenstoff 14, Zirkonium 95, Niob 95, Molybdän 99, Technetium 99, Ruthenium 103, Ruthenium 106, Rhodium 106, Jod 132, Jod 133, Tellur 129, Tellur 132, Cäsium 134, Barium 140, Cer 141, Cer 144, Neptunium 238, Plutonium 138, Plutonium 139 sowie Lanthanum 140 ebenfalls niedergegangen sind, und warum erwähnt die Bundesregierung in ihrem oben angeführten Faltblatt nicht, daß es sich bei den Spaltprodukten aus dem Kernreaktor in Tschernobyl um über tausendmal mehr langlebige handelt, als bei denen aus Atombombentests?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner**  
**vom 19. August 1986**

Als Folge des Reaktorunfalls in Tschernobyl (UdSSR) ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Fülle radioaktiver Stoffe niedergegangen. Von strahlenbiologischer Bedeutung waren jedoch nur das Jod 131 und die Cäsiumisotope 134 und 137. Die Bedeutung aller anderen radioaktiven Stoffe, auch Strontium 90 oder Plutonium, die nur in geringen Spuren nachgewiesen werden konnten, trat dagegen zurück.

63. Abgeordnete  
**Frau**  
**Blunck**  
(SPD)

Aus welchem Grunde findet die wissenschaftliche Erkenntnis, daß künstliche radioaktive Stoffe den Körper meist ganz anders belasten als die natürliche Radioaktivität, keinen Eingang in das oben angeführte Faltblatt der Bundesregierung, und aus welchem Grunde wird in Frage 5 des obengeführten Faltblattes lediglich die Halbwertszeit von Jod 135 als Beispiel angegeben, jedoch nicht auf die Halbwertszeiten der wesentlich langlebigeren radioaktiven Stoffe hingewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

Künstlich wie natürlich radioaktive Stoffe senden die gleichen Arten von Strahlen aus. Auf Grund wissenschaftlicher Kriterien wird daraus die Strahlenexposition des Körpers, ausgedrückt in Millirem, berechnet. Die Strahlenschutzkommission hat in ihrer Empfehlung „Vergleichbarkeit der natürlichen Strahlenexposition durch kerntechnische Anlagen“, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 137 vom 27. Juli 1977, festgestellt, daß die Äquivalentdosis für den Strahlenschutz ein zuverlässiges, hinreichend genaues Vergleichsmaß für unterschiedliche Strahlenexpositionen ist.

64. Abgeordnete  
**Frau  
Blunck**  
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage, daß „von Cäsium 137 ... nur 5 v. H. durch die Wurzeln in die Pflanze ein(dringen)“, obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, daß diese Menge um den Faktor 100 größer oder kleiner sein kann, und womit begründet die Bundesregierung ihre Aussage, daß „wie alle von unserem Körper aufgenommenen Stoffe ... auch radioaktive Substanzen dem Stoffwechsel“ (unterliegen), obwohl bekannt ist, daß einige radioaktive Stoffe (wie z. B. Strontium 90) praktisch nicht mehr ausgeschieden werden, sondern sich kumulativ im Körper ansammeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

Nach der allgemeinen Berechnungsgrundlage für die Strahlenexposition beträgt der Transferfaktor für die Aufnahme von Cäsium aus dem Boden 0,05. Tatsächlich durchgeführte Messungen bei der Kernforschungsanlage Jülich haben Werte zwischen 0,002 und 0,03 je nach Bodenart ergeben. Alle in den Organismus aufgenommenen radioaktiven Stoffe unterliegen dem Stoffwechsel, führen also prinzipiell zu keiner unbeschränkten Kumulation. So hat Cäsium eine biologische Halbwertszeit von etwa 100 Tagen, Strontium eine solche von 10 bis 15 Jahren.

65. Abgeordnete  
**Frau  
Blunck**  
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage, daß „beim Embryo die Schilddrüse erst ab der 12. Schwangerschaftswoche gebildet wird“, obwohl dies sachlich falsch ist, und war an der Formulierung des Faltblattes ein Mediziner beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. August 1986**

Nach den übereinstimmenden wissenschaftlichen Erkenntnissen der Medizin setzt für die Schilddrüse beim Embryo erst ab etwa der 12. Schwangerschaftswoche der Jodstoffwechsel ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-  
und Fernmeldewesen**

66. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)

Treffen Aussagen aus dem Bereich der Deutschen Bundespost zu, die Abschaltung des Fernsehenders Kassel (Station Söhrewald) lasse sich mit der angeblichen Fernseh-Übersorgung im Werra-Meißner-Kreis erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 18. August 1986**

Der Fernsehsender Kassel ist 1963/64 zur schwerpunktmäßigen Versorgung Kassels mit dem Zweiten und Dritten Fernsehprogramm errichtet worden. Die notwendigen Sendeanlagen zur flächendeckenden Fernsehversorgung Nordhessens wurden dann mit den Sendern Rimberg Hoher Meißner und Habichtswald in den Jahren 1966, 1967 und 1976 in Betrieb genommen. Danach zeigte sich, daß der Fernsehsender Kassel für die Fernsehversorgung des Raums Kassel künftig nicht mehr notwendig sei.

Daher wurde einvernehmlich von der ARD, dem ZDF und der Deutschen Bundespost beschlossen, den Sender Kassel nach Ablauf der technischen Lebensdauer nicht mehr zu erneuern, sondern ihn abzuschalten und endgültig außer Betrieb zu nehmen.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 67. Abgeordneter<br><b>Weirich</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß wegen der topographischen Lage der am Fuße des Hohen Meißner liegenden Gemeinde die Stationierung eines Fernseh-Füllsenders keinen Erfolg verspricht?                                                                             |
| 68. Abgeordneter<br><b>Weirich</b><br>(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen plant die Deutsche Bundespost im Zusammenwirken mit dem Hessischen Rundfunk einzuleiten, um den Bürgern von Hessisch Lichtenau im Werra-Meißner-Kreis kurzfristig einen einwandfreien Empfang der Fernsehprogramme zu ermöglichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 18. August 1986**

Nein, dies trifft nicht zu. Nach den von den Rundfunkanstalten getroffenen Festlegungen wird die Fernsehversorgung in der Form der „Restversorgung“ bis herab zu Lücken von insgesamt mindestens 200 unversorgten Einwohnern ausgebaut. In dem hier angesprochenen Fall waren vor der Abschaltung vom Sender Kassel von den insgesamt in Küchen wohnenden 281 Einwohnern 84 mit dem Zweiten Programm und 140 mit dem Dritten Programm versorgt.

Nach dem Abschalten sind jetzt mit dem Zweiten und Dritten Programm jeweils 168 unversorgte Einwohner vorhanden. Daraus folgt, daß sich die Versorgungssituation in Küchen durch die Abschaltung zwar verschlechtert hat, jedoch für beide Programme noch deutlich unter der Grenze „200 Einwohner“ liegt. Nach den Absprachen mit den Rundfunkanstalten käme demnach ein Ausbau durch Rundfunk oder Post nicht in Betracht.

Trotzdem plant die Deutsche Bundespost, in Küchen eine BK-Verkabelung in teilweise oberirdischer Führung zu realisieren. In den nächsten Tagen soll eine Besprechung mit dem Hessischen Rundfunk aufzeigen, ob dort Bereitschaft besteht, diese Maßnahme ausnahmsweise mitzufinanzieren.

- |                                                               |                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 69. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Fuchs<br/>(Verl)<br/>(SPD)</b> | Wieviel Teilzeitarbeitsplätze gibt es bei der Deutschen Bundespost in den Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes? |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 18. August 1986**

Bei der Deutschen Bundespost sind nach dem Stand vom 30. Juni 1986 92 062 nichtvollbeschäftigte Arbeitskräfte eingesetzt. Hiervon sind 8 Beamte des höheren und 406 Beamte des gehobenen Dienstes. Weiterhin sind 67 Angestellte nicht vollbeschäftigt, die nach ihrer Eingruppierung dem gehobenen bzw. höheren Dienst zuzuordnen sind.

70. Abgeordnete                      Wie verteilen sich diese Teilzeitarbeitsplätze auf  
**Frau**                                      die einzelnen Verwaltungsebenen (Bundespost-  
**Fuchs**                                      ministerium, Oberpostdirektionen und andere  
**(Verl)**                                      Mittelbehörden, Ämter)?  
**(SPD)**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 18. August 1986**

Die 92 062 Teilzeitarbeitsplätze verteilen sich wie folgt:

|                                                                                     |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| – Postämter                                                                         | 70 782 |
| – Fernmeldeämter                                                                    | 16 254 |
| – Postgiroämter                                                                     | 3 109  |
| – Postsparkassenämter                                                               | 244    |
| – Oberpostdirektionen                                                               | 1 301  |
| – Zentrale Mittelbehörden und<br>Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen | 372    |

71. Abgeordnete                      Hält die Bundesregierung bei Bundesbedien-  
**Frau**                                      sten eine Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäfti-  
**Fuchs**                                      gung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für  
**(Verl)**                                      sinnvoll, und wie gedenkt sie dieses arbeits-  
**(SPD)**                                      marktpolitische Instrument in der Zukunft zu  
nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 18. August 1986**

Die Bundesregierung hält eine Teilzeitbeschäftigung bei der Deutschen Bundespost (DBP) aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für sinnvoll. Zur weiteren Förderung der Teilzeitbeschäftigung hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen unter dem 11. August 1986 die Dienststellen im Amtsblatt besonders aufgerufen.

Eine Beurlaubung von Beamten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen kann nach Auffassung der Bundesregierung bei der DBP aus Rechtsgründen nicht erfolgen.

Die DBP wird sich auch künftig bemühen, die Wünsche ihrer Arbeitskräfte nach Verringerung oder Erhöhung der Wochenarbeitszeit mit den betrieblichen Möglichkeiten und den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften in Einklang zu bringen.

Die Zahl der beurlaubten weiblichen Beamten ist in letzter Zeit merklich angestiegen. Die vorgenommene Änderung des Bundesbeamtengesetzes erleichtert eine Berücksichtigung der individuellen Wünsche.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

72. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)      Wie hoch waren die jährlichen Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beim Bund und bei den einzelnen Bundesländern im Jahr 1984?
73. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)      Wie hoch waren die jährlichen Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beim Bund und bei den einzelnen Bundesländern im Jahr 1985?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 11. August 1986**

Die Rückflußeinnahmen des Bundes und der Länder aus Baudarlehen in den Haushaltsjahren 1984 und 1985 stellen sich wie folgt dar:

|                     | – in Millionen DM – |       |
|---------------------|---------------------|-------|
|                     | 1984                | 1985  |
| Bund                | 679,6               | 637,8 |
| Länder              |                     |       |
| Baden-Württemberg   | 133,2               | 150,4 |
| Bayern              | 293,3               | 290,8 |
| Berlin              | 216,5               | 189,8 |
| Bremen              | 21,0                | 20,5  |
| Hamburg             | 247,9               | 319,6 |
| Hessen              | 199,2               | 248,0 |
| Niedersachsen       | 155,2               | 180,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 871,6               | 780,1 |
| Rheinland-Pfalz     | 94,2                | 97,0  |
| Saarland            | 22,1                | 34,7  |
| Schleswig-Holstein  | 205,1               | 229,1 |

74. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)      Wie hoch sind die jährlichen Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beim Bund und bei den einzelnen Bundesländern im Jahr 1986?
75. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)      Wie hoch sind die jährlichen Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beim Bund und bei den einzelnen Bundesländern im Jahr 1987?
76. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)      Wie hoch sind die jährlichen Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beim Bund und bei den einzelnen Bundesländern im Jahr 1988?
77. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)      Wie hoch sind die jährlichen Rückflüsse aus Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beim Bund und bei den einzelnen Bundesländern im Jahr 1989?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 15. August 1986**

Die Rückflußeinnahmen des Bundes und der Länder aus Baudarlehen in den Haushaltsjahren 1986 bis 1989 werden wie folgt geschätzt:

|                                                           | – in Millionen DM – |       |                                        |       |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|-------|----------------------------------------|-------|
|                                                           | 1986                | 1987  | 1988                                   | 1989  |
| Bund                                                      | 636,0               | 520,0 | 440,0                                  | 430,0 |
| Länder                                                    |                     |       |                                        |       |
| Baden-Württemberg                                         | 115,0               | 116,0 | 116,0                                  | 116,0 |
| Bayern                                                    | 228,0               | 228,0 | 228,0                                  | 228,0 |
| Berlin                                                    | 200,0               | 211,2 | 223,6                                  | 228,3 |
| Bremen                                                    | 12,8                | 12,1  | 12,1                                   | 12,1  |
| Hamburg                                                   | 231,0               | 201,8 | 203,8                                  | 205,4 |
| Hessen                                                    | 244,9               | 233,9 | 235,2                                  | 234,5 |
| Niedersachsen                                             | 253,6               | 209,0 | 198,0                                  | 190,0 |
| Nordrhein-Westfalen                                       | 530,6               | 533,1 | 533,2                                  | 371,1 |
| Rheinland-Pfalz                                           | 95,0                | 90,0  | Angaben des Landes<br>liegen nicht vor |       |
| Saarland                                                  | 19,4                | 18,6  | 17,7                                   | 17,7  |
| Schleswig-Holstein<br>(ohne außerplanmäßige<br>Tilgungen) | 86,5                | 58,9  | 59,6                                   | 58,9  |

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und  
Technologie**

78. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Was ist der Bundesregierung über das Loch in der Ozonschicht, das sich in der Antarktis ausweitet, bekannt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 15. August 1986**

Nach Messungen sowohl vom Boden als auch durch Satelliten ergibt sich, daß im antarktischen Frühling (August bis Oktober) eine Gesamtabnahme des Ozons entlang eines Höhenprofils auftritt. Gegenüber dem Anfang der 70er Jahre beträgt diese Abnahme ca. 40 v. H. Der Trend der Abnahme wird bereits seit einigen Jahren festgestellt.

79. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Was ist der Bundesregierung über die Folgen des Schwindens der Ozonschicht bekannt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 15. August 1986**

Folgen einer periodischen, kurzzeitigen Abnahme des Ozons in der Antarktis sind bisher nicht bekanntgeworden. Als Folgen eines globalen Abbaus der Ozonschicht wäre mit weitreichenden klimatischen Änderungen (Treibhauseffekt, Erhöhung des Meeresspiegels) und Rückwirkungen auf Menschen, Vegetation und Materialien durch erhöhte Einstrahlung des ultravioletten Lichts zu rechnen.

80. Abgeordneter  
**Kraus**  
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung über die Ursachen des Schwindens dieser antarktischen Ozonschicht bekannt, und was plant die Bundesregierung – im Rahmen ihrer Möglichkeiten –, gegen diese Ursachen zu tun?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 15. August 1986**

Die Ursachen des antarktischen Ozonlochs werden gegenwärtig in der Wissenschaft noch kontrovers diskutiert. Im Gespräch sind sowohl Erklärungen, die in anthropogen verursachten chemischen Belastungen (Chlorverbindungen, Fluorchlorkohlenwasserstoffe) als auch in normalen chemischen und meteorologischen atmosphärischen Vorgängen die Ursachen sehen. Weitere Forschungen sind erforderlich, um diese Fragen zu klären.

Die Bundesregierung hat die im Rahmen des United Nations Environmental Program (UNEP) erarbeitete Konvention zum Schutz der Ozonschicht mitunterzeichnet und tritt für eine Reduzierung der Emission insbesondere der Fluorchlorkohlenwasserstoffe mit Nachdruck ein. Sie beteiligt sich aktiv an der Vorbereitung eines Zusatzprotokolls zur UNEP-Konvention zum Schutz der Ozonschicht, in dem weitere konkrete Maßnahmen in internationaler Abstimmung festgelegt werden sollen.

Innerhalb der EG wurde der Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Spraydosen auf Grund freiwilliger Maßnahmen der Industrie bereits um durchschnittlich 35 v. H. (gegenüber 1976) vermindert. Es ist davon auszugehen, daß die Verminderung in der Bundesrepublik Deutschland noch höher liegt.

81. Abgeordneter  
**Engelsberger**  
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen werden regenerative Energien in der Bundesrepublik Deutschland gefördert, und reichen diese Fördermaßnahmen nach Ansicht der Bundesregierung aus, den prozentualen Anteil dieser Energien am Energieaufkommen der Bundesrepublik Deutschland auf das erreichbare Maß zu steigern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 18. August 1986**

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien setzen gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen an:

- Aufklärung, Beratung und Information: So bietet z. B. das Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik GmbH mit Förderung des Bundesministers für Forschung und Technologie gegen Schutzgebühr Informationspakete zu verschiedenen energiesparenden Techniken oder erneuerbaren Energiequellen an.
- Administrative Vorgaben: So z. B. im Hinblick auf die Einbaugenehmigung von Solaranlagen und die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Windenergie.
- Maßnahmen der Projektförderung im Bereich von Forschung, Entwicklung und Demonstration vor allem durch den Bundesminister für Forschung und Technologie, aber auch andere beteiligte Ressorts, wie z. B. den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Schwerpunkthemen im Bereich der Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie sind insbesondere Photovoltaik, Windenergie, Technologien für Entwicklungsländer sowie Kooperation mit Südeuropa.

Hierzu einige erläuternde Bemerkungen:

1. Photovoltaik

In diesem Teilprogramm wird die Technologie für Solarzellen entwickelt, die Licht unmittelbar in Strom verwandeln. Innerhalb dieses Teilprogramms haben bisher Techniken des kristallinen Siliziums im Vordergrund gestanden. Um die erwarteten Vorteile der Dünnschichttechnologie zu belegen, werden künftig stärker Vorhaben mit amorphem Silizium, wie z. B. das Eureka-Projekt Phototronics, in die Forschungsförderung einbezogen. Außerdem sollen breitangelegte Test- und Demonstrationsprogramme gefördert werden.

2. Windenergie

Anfangs standen neben reinen Forschungsprojekten Großwindanlagen im Vordergrund der Förderung. Auf Grund zwischenzeitlich gesammelter Erfahrungen hat hier eine Verschiebung hin zu kleineren und mittleren Anlagen stattgefunden. In wachsendem Umfang sollen Demonstrationsprojekte gefördert werden, so z. B. der erste deutsche Windenergiepark im Kaiser-Wilhelm-Koog.

3. Technologien für Entwicklungsländer, Kooperation mit Südeuropa

Hier sind Vorhaben zusammengefaßt, die auf die Zusammenarbeit mit wissenschaftlich-technischen Einrichtungen in Entwicklungsländern angewiesen sind.

Im Bereich solarthermischer Forschung und Entwicklung (d. h. solare Prozeßwärme für Industrie, Landwirtschaft und Stromerzeugung) spielt die Zusammenarbeit mit Spanien, Portugal und Griechenland eine besondere Rolle.

Die einzelnen Projekte sind häufig nicht einzelnen Techniken zuzuordnen; so enthält z. B. die Zusammenarbeit mit der indonesischen Forschungs- und Technologiebehörde BPPT sowohl Photovoltaik als auch Biomassetechniken, Solarthermie und Windmessungen.

Die Maßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie werden in einem Projektkomitee mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit abgestimmt; mitunter finanzieren der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Bundesminister für Forschung und Technologie auch gemeinsam.

Darüber hinaus fördert der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit besonders im Rahmen des Sonderenergieprogramms (SEP) auch Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung von erneuerbaren Energiequellen für und in Ländern der Dritten Welt. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert einschlägige FuE-Projekte insbesondere im Bereich der Nutzung von Biomasse als Teil der Agrarforschung.

- Finanzielle Anreize und Steuererleichterungen: Zum Beispiel in Form einer steuerfreien Zulage in Höhe von 7,5 v. H. der Anschaffungs- und Herstellkosten nach § 4 a Investitionszulagengesetz (InvZulG) oder in Form von steuerlichen Abschreibungen nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV).

So die 1976 eingeführte erhöhte steuerliche Absetzbarkeit heizenergiesparender Investitionen durch § 82 a EStDV, die nach Herausnahme der Wärmedämmung und Erweiterung auf Windkraft- und Biogasanlagen gemäß Steuerentlastungsgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983 weiterhin für Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung und unter bestimmten Voraussetzungen Fernwärmeanschluß gültig ist.

- Im Bereich „Gewerbliche Wirtschaft“ sind zu nennen: Seit 1975 Gewährung einer 7,5-Prozent-Zulage für energiesparende Investitionen im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung gemäß § 4 a InvZulG, wirksam z. B. für Heizkraftanlagen, Laufwasserkraftwerke, Müllkraftwerke, Wärmepumpenanlagen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung, Erweiterung bestehender Fernwärmenetze und Anlagen zur Nutzung von Solar- und Windenergie.

Die breite Förderung hat viel Interesse und Eigeninitiative bei Industrie und Verbrauchern geweckt.

Um zu gewährleisten, daß der Anteil dieser Energien entsprechend dem aktuellen Entwicklungsstand und den heute in verschiedenen Marktnischen schon gegebenen Einsatzmöglichkeiten sich stetig weiterentwickelt, überprüft die Bundesregierung derzeit vorhandene Förderinstrumente.

Bonn, den 22. August 1986



